

# UNS DÖRPER

26. Jahrgang  
Freitag,  
den 29. April 2022

Nummer 09  
Woche 17

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Trave-Land



## Fahrertreffen in Blunk am 1. Mai 2022



Foto: Holger Hansen

Pferde- und Ponykutschen gehen ab 10 Uhr auf eine ca. 16 km Strecke rund um Blunk. Danach gibt es einen Geschicklichkeitsparcour auf der Koppel von der Familie Bock in der Bahnhofstraße.

### Kein Eintritt und keine Parkgebühr!

Für Essen und Getränke, sowie auch Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

### Zuschauer sind herzlich willkommen.

für die Gemeinden

Bahrenhof, Blunk, Bühnsdorf, Dreggers, Fahrenkrug, Geschendorf, Glasau, Groß Rönna, Klein Gladebrügge, Klein Rönna, Krems II, Negernbötel, Nehms, Neuengörs, Pronstorf, Rohlstorf, Schackendorf, Schieren, Seedorf, Stipsdorf, Strukdorf, Travenhorst, Traventhal, Wakendorf I, Weede, Wensin, Westerrade

Nächste  
Termine

## UNS DÖRPER

Redaktionsschluss: Mittwoch, 4. Mai 2022  
Erscheinungstag: Freitag, 13. Mai 2022

# Amtsverwaltung Trave-Land

Waldemar-von-Mohl-Straße 10  
23795 Bad Segeberg  
Telefon: 04551 9908-0 (Zentrale)  
Telefax: 04551 9908-13

Homepage: [www.amt-trave-land.de](http://www.amt-trave-land.de)  
E-Mail: [info@amt-trave-land.de](mailto:info@amt-trave-land.de)  
E-Mail direkt: [vorname.nachname@amt-trave-land.de](mailto:vorname.nachname@amt-trave-land.de)  
(ß=ss, ä=ae, ö=oe, ü=ue)



Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahl 9908-	Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahl 9908-
Amtsvorsteher	Hans-Heinrich Jaacks	54	Ltd. Verwaltungsbeamter	Thomas Hartstock	55
Gleichstellungsbeauftragte:	Michaela Semerak	52	Stellv. Ltd. Verwaltungsbeamter	Jan-Henrik Fechner	50

## Team - Organisation/Personal

Teamleiter: Jan-Henrik Fechner

Pers./Org./Rechtsfragen	Jan-Henrik Fechner	50
Personalwesen/Organisation	Torsten Winter	48
Personalwesen	Lena Meynerts	49
IT, Allgemeine Beschaffung	Henning van Mil	58
IT, Allgemeine Beschaffung	Daniel Nowak	59
Zentrale, Schulen	Bettina Wulf	51
Uns Dörper/Kanzlei	Karen Kierig	57
Kanzlei	Susanne Rumpel	56
Archiv	Manfred Schmidt	61
Archiv	Dieter Harfst	61

## Team - Finanzen

Teamleiter: Niklas Cremanns

Haushalte, Finanzen	Niklas Cremanns	28
Haushalte, Finanzen	Johanna Schlöke	20
Gewässerpflegeverbände		
Steuern, Abgaben,	Martin Sanchez	23
Steuern, Abgaben,	Kevin Schramm	24
Finanzbuchhaltung	Susanne Fuhl	27
Finanzbuchhaltung	Isa Stamp	26
Finanzbuchhaltung	Jennifer Koscielny	25
Finanzbuchhaltung	Karin Rüder	21
Geschäftsbuchhaltung	Fenja Rüb	22
Geschäftsbuchhaltung	Steffen Gloe	29

## Team - Ordnung/Soziales

Teamleiter: Tim Andresen

Ordnungswesen, Wahlen	Tim Andresen	40
Einwohnermeldeamt (EMA)	Maike Zickermann	43
EMA -		
Gewerbe-An-/Abmeldungen	Matthias Knickrehm	45
EMA	Manja Prieß	46
EMA	Janine Tensfeldt	46
Wohngeld, Grundsicherung	Ellen Rosinke	42
Wohngeld, Grundsicherung	Nicole Springborn	41
Ordnungs- u. Kindergartenangel.	Annika Waßmann	47
Ordnungs- u. Kindergartenangel.	Linda Cremanns	38
Asylangelegenheiten	Simone David	39
Asylangelegenheiten	Daniela Gogga	68

## Team - Planen/Bauen/Umwelt

Teamleiter: Sören Grella

Regionale- u. Dorfentwicklung	Sören Grella	35
Wasser/Abwasser		
Geschäftsführung	Saskia Klobke	37
Wasser/Abwasser Kalkulationen	Elfi Radig	36
Bauanträge	Katarina Döring	30
Bauanträge	Monique Kluge	71
Bauleitplanung/Bauanträge	Timo Zepernick	31
Bauleitplanung	Nicole Grulich	32
Städtebauliche Verträge	Anne Sarau	33
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Annika Böttger	63
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Jascha Winter	64
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Annika Frenz	66
Wasser-/Abwasseranschlüsse, Hochbaumaßnahmen	Andrè Meyer	65
Gemeindliche Infrastruktur	Sandra Reiser	67
Gemeindliche Liegenschaften	Marion Siehl	60
Bauliche		
gemeindliche Infrastruktur	Kerstin Meyer	62

## Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

## Nach vorheriger Absprache sind wir auch für Sie da:

Montag - Dienstag - Donnerstag	07:00 - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 - 14:00 Uhr

## Telefonische Erreichbarkeit:

Montag - Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
Montag und Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

**UNS DÖRPER** erscheint kostenlos alle 14 Tage - Auflage 8.500

Erhalten Sie **UNS DÖRPER** regelmäßig und pünktlich?  
Falls nicht, wenden Sie sich bitte an die  
Linus Wittich Medien KG, Tel.: 039931 579-38

## SCHIEDSAMTSBEZIRKE im AMT TRAVE-LAND

**Aufgaben:** Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen, z. B. bei Ansprüchen aus dem Nachbarrecht und wegen Verletzung der persönlichen Ehre (Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Drohung, Beleidigung).

Die Einschaltung des Schiedsamtes ist bei Delikten im Bereich der Privatklage dem Gerichtsverfahren zwingend vorgeschaltet.

### Zuständige Schiedspersonen im Amt Trave-Land: Schiedsgerichtsbezirk 4

(Bahrenhof, Bühnsdorf, Dreggers, Klein Gladebrügge, Neuen-görs, Schieren, Stipsdorf, Traventhal, Wakendorf I, Weede):

Schiedsfrau: Sabine Blunk,  
Gremelskamp 7, 23818 Neuengörs,  
Tel.: 04550 1223

Stellvertreter: Bernhard Wünsche,  
Hauptstraße 16, 23845 Wakendorf I  
Tel.: 04550 985777

### Schiedsgerichtsbezirk 5

(Geschendorf, Pronstorf, Strukdorf, Westerrade):

Schiedsmann: Die Aufgabe nimmt zurzeit der Stellvertreter,  
Herr Torsten Harfst, wahr.

Stellvertreter: Torsten Harfst,  
Twiete 2, 23815 Geschendorf,  
Tel.: 0172 4175936

### Schiedsgerichtsbezirk Nr. 8

(Blunk, Fahrenkrug, Groß Rönna, Klein Rönna, Negernbötel, Schackendorf):

Schiedsmann: Jörg Petersen,  
Rahland 12, 23795 Klein Rönna,  
Tel.: 04551 81312

Stellvertreter: Erich Bauer,  
Lindenstraße 7 b, 23813 Blunk,  
Tel. 04557 981398

### Schiedsgerichtsbezirk Nr. 9

(Krems II, Nehms, Rohlstorf, Travenhorst, Seedorf, Wensin):

Schiedsmann: Manfred Schmidt,  
An den Tannen 10,  
OT Weitewelt, 23823 Seedorf,  
Tel.: 04555 1037

Stellvertreter: Stefan Moog,  
Segeberger Straße 5, 23827 Wensin  
Tel.: 0171 7035786

### Schiedsgerichtsbezirk Nr. 10

(Glasau):

Schiedsmann: Manuel Gräfllich,  
Plöner Straße 5 a,  
OT Sarau, 23719 Glasau  
Tel. 04525 496868

Stellvertreterin: Britta Schapeter,  
Travegrund 10, 23719 Glasau  
Tel. 04525 2839

## Deutsche Rentenversicherung Nord

### Auskunfts- und Beratungsstellen

**Kostenloses Servicetelefon: 0800 1000 4800**  
Mo. - Do.: 07:30 - 19:30 Uhr  
Fr.: 07:30 - 15:30 Uhr  
Fax: 0451 485 15333

## Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung

### Der persönliche Service ganz in meiner Nähe

Die Versichertenberater stehen Ihnen für eine kostenlose persönliche Beratung zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin!

#### Günter Broecker

Rosenweg 7, 23795 Fahrenkrug  
Tel.: 04551 8919225, 04551 91661 oder 0173 6374594

#### Hartmut Wittig

Emil-Nolde-Weg 4, 23812 Wahlstedt  
Tel.: 0170 5264744

## Wasserbeschaffungsverband Wakendorf I

Zuständig für die Wasserversorgung (Trink- und Brauchwasser) in den Mitgliedsgemeinden **Bahrenhof, Bühnsdorf, Dreggers, Neuengörs, Wakendorf I** im Kreis Segeberg und **Rehhorst sowie Feldhorst (nur im Ortsteil Havighorst)** im Kreis Stormarn sind:

Technische Betreuung: Wasserwerker  
Andreas Rohlf/Mario Vogel  
Telefon: 04550 985760

Geschäftsführung: Amt Trave-Land - Saskia Klobke,  
Tel.: 04551 9908-37

Anschlussbeiträge: Amt Trave-Land - Saskia Klobke  
Gebührenbescheide: Amt Trave-Land - Kevin Schramm,  
Tel.: 04551 9908-24

Verbandsvorsteherin: Karin David,  
Tel.: 04550 985637

Stellv. Verbandsvorsteher: Hans-Peter Ulverich,  
Tel.: 04550 656

### Notdienste:

**In der Zeit vom 01.03. bis 31.10.**

Montag bis Donnerstag **ab 16:00 Uhr**  
Freitag **ab 12:00 Uhr**

**In der Zeit vom 01.11. bis 28.02.**

Montag bis Donnerstag **ab 16:30 Uhr**  
Freitag **ab 15:00 Uhr**  
**Fa. Papenburg 0171 7288906 o. 0178 2778948**

## Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade

Der Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade versorgt die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Geschendorf und Westerrade ab dem Wasserwerk mit Frischwasser.

Die Wassergewinnung im Wasserwerk erfolgt durch die Stadtwerke Lübeck.

Verbandsvorsteherin: Silke Behrens  
Tel.: 04553 795

Geschäftsführung: Amt Trave-Land,  
Saskia Klobke  
Tel.: 04551 990837

Anschlussbeiträge: Amt Trave-Land,  
Elfi Radig  
Tel.: 04551 990836

Gebührenbescheide: Amt Trave-Land,  
Martin Sanchez  
Tel.: 04551 990823

Bereitschaftsdienst  
der Stadtwerke Lübeck  
Wasserwerker Gemeinde Westerrade,  
Helmut Dreger  
Wasserwerker Gemeinde Geschendorf,  
Heino Boekhoff

Tel.: 0451 8882661  
Tel.: 04553 805  
Tel.: 0174 9365678

## Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönnau

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönnau ist zuständig für die Entsorgung des Schmutzwassers in den Gemeinden Groß Rönnau und Klein Rönnau.

Verbandsvorsteher: Holger Poppitz  
Tel.: 04551 84472

Geschäftsführung: Amt Trave-Land,  
Saskia Klobke  
Tel.: 04551 990837

Anschlussbeiträge: Amt Trave-Land,  
Elfi Radig  
Tel.: 04551 990836

Gebührenbescheide: Amt Trave-Land,  
Kevin Schramm  
Tel.: 04551 990824

Bereitschaftsdienst, Wege-Zweckverband Tel.: 04551 9090 und  
0170 4134427

## STÖRUNGSDIENST TAG und NACHT des ZWECKVERBANDES OSTHOLSTEIN GAS- und WASSERVERSORGUNG

für die Gemeinden Glasau und Pronstorf 04561 399400

## Kreisbauernverband Segeberg

Rosenstraße 9 b, 23795 Bad Segeberg  
Telefon: 04551 2425 oder 04551 91341  
Fax: 04551 968712  
E-Mail: kbv.se@bauernverbandsh.de

## Landwirtschaftliche Sozialversicherung

- gleiche Adresse und Telefonnummer wie oben -  
(Herr Butz - Bauernverband Schleswig-Holstein)  
ansonsten auch Termine nach Vereinbarung

## Rinkieker Nachbarschaftshelfer Demenzbegleiter



Ehrenamtliche begleiten Menschen mit oder ohne Pflegegrad bei Spaziergängen, Einkäufen oder hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, lesen vor, spielen oder leisten Gedächtnistraining.

Möchten Sie sich engagieren oder suchen Sie eine ehrenamtliche Unterstützung?

Wir schulen, vermitteln und begleiten Rinkieker, Nachbarschaftshelfer und Demenzbegleiter.

Ausführliche Informationen erhalten Sie beim  
Ansprechpartnerin: Birgit Damrau  
Telefon: 04551 955112  
E-Mail: damrau@pflgestuetzpunkt-se.de



## Patientenberatung in Schleswig-Holstein

Unabhängig. Kostenfrei. Neutral.



Der Patientenombudsverein vertritt seit 1996 die Anliegen von Patienten, Pflegebedürftigen und deren Angehörige in Schleswig-Holstein. Unsere Ombudsleute vermitteln bei Konflikten im Gesundheitswesen und wirken auf eine Streitschlichtung hin. Weitere Infos finden Sie unter: [www.patientenombudsmann.de](http://www.patientenombudsmann.de)

Unsere neue Ombudsfrau für die Bereiche Kiel, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Segeberg heißt Petra Thobaben und ist erreichbar unter der Telefonnummer 0172 6058 009.

## KIS (Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfe)

Kurhausstraße 2, 23795 Bad Segeberg, Tel.: 04551 3005  
E-Mail: [kis-segeberg@awo-sh.de](mailto:kis-segeberg@awo-sh.de)  
[www.kis-segeberg.de](http://www.kis-segeberg.de)  
Sprechstunden: Mo., Mi. u. Fr., 09:00 - 12:30 Uhr  
(sowie nach Vereinbarung)

## IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes  
Trave-Land

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Trave-Land, Der Amtsvorsteher  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift  
des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)

Auflage: 10.100 Exemplare; Erscheinung: 14-täglich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

# Amt Trave-Land

Amtsvorsteher: Hans-Heinrich Jaacks  
 Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg  
 Tel. (0 45 51) 99 08-0, Fax (0 45 51) 99 08-13  
 Internet: [www.amt-trave-land.de](http://www.amt-trave-land.de)



## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinsame Wahlbekanntmachung des Amtes Trave-Land

**für die Gemeinden Bahrenhof, Blunk, Bühnsdorf, Dreggers, Fahrenkrug, Geschendorf, Glasau, Groß Rönnau, Klein Gladebrügge, Klein Rönnau, Krems II, Negernbötel, Nehms, Neuengörs, Pronstorf, Rohlstorf, Schackendorf, Schieren, Seedorf, Stipsdorf, Strukdorf, Travenhorst, Traventhal, Wakendorf I, Weede, Wensin und Westerrade**

- Am **Sonntag, 08. Mai 2022** findet die **Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag** statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
- Die Gemeinden des Amtes Trave-Land sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Nr.	Wahlbezirk	Wahlraum
01	Bahrenhof	Werkgemeinschaftshaus, Dorfstr. 6
02	Blunk	Gemeindehaus, Lindenstr. 1
03	Bühnsdorf	Feuerwehrgerätehaus, Steinstraße
04	Dreggers	Gemeindebüro, Dorfstr. 6 b
05	Fahrenkrug	Feuerwehrhaus, Zum Karpfenteich
06	Geschendorf	Lindenhof, Dorfstraße 49
07	Glasau	Alte Schule, Sarau/Am Kirchplatz 2
08	Groß Rönnau	Alte Schule, Schulstr. 1
09	Klein Gladebrügge	Fw.-gerätehaus, Ohlenborger Redder
10	Klein Rönnau	Haus Rönnau, Ton Hus Rönnau
11	Krems II	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstr. 13
12.1	Negernbötel	Feuerwehrgerätehaus, Lehwisch 30
12.2	Negernbötel - Hamdorf	Fw.-gerätehaus, Hamdorfer Dorfstraße
13	Nehms	Fw.-gerätehaus, Segeberger Str. 10 a
14.1	Neuengörs - Neuengörs	Feuerwehrgerätehaus, Weeder Straße
14.2	Neuengörs - Altengörs	Feuerwehrgerätehaus, Segeberger Str. 10
14.3	Neuengörs - Stubben	Feuerwehrgerätehaus, Stubber Dorfstr.
15.1	Pronstorf - Goldenbek	Feuerwehrhaus, Löthenweg/Goldenbek
15.2	Pronstorf/Wulfsfelde/Reinsbek	Feuerwehrhaus, Dorfstr. 17c/Wulfsfelde
15.3	Pronstorf/Strenglin/Eilsdorf/Diekhof	Sprüttenhuus, Landstraße 8a/Eilsdorf
16	Rohlstorf	Grundschule, Quaal/Warderfelder Weg 36
17	Schackendorf	Gaststätte Spahr, Bergstr. 2
18	Schieren	Gaststätte Zur Linde, Segeberger Str. 6
19.1	Seedorf - Schlamersdorf	Grundschule Schlamersdorf, Schulstr. 1
19.2	Seedorf - Seedorf	Torhaus, Am Burggraben 6
19.3	Seedorf - Berlin	Feuerwehrhaus, Heerstr. 16
20	Stipsdorf	Dorfhaus, Dorfstraße
21	Strukdorf	Feuerwehrhaus, Dorfstraße 33 a
22	Travenhorst	Gemeindehaus, Tewskoppel 1
23	Traventhal	Dörphuus, Schulberg 4
24	Wakendorf I	Gemeindehaus, Lohsacker Weg 10
25	Weede	Dorfhaus, Mielsdorfer Str. 25
26	Wensin	Haus der Gemeinde, Segeberger Str. 1
27	Westerrade	Feuerwehrhaus, Teichstr. 6
28	Briefwahlvorstand I (alle Gemeinden)	Amt Trave-Land, Waldemar-v.-Mohl-Str. 10
29	Briefwahlvorstand II (alle Gemeinden)	Amt Trave-Land, Waldemar-v.-Mohl-Str. 10

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.03.2022 bis zum 17.04.2022 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des gemeinsamen Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Amtsverwaltung des Amtes Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg

- Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Es darf der eigene Stift benutzt werden.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem zentralen Briefwahlvorstand der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Anschrift zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.
6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes).

Bad Segeberg, 12.04.2022

**Amt Trave-Land**  
**Der Amtsvorsteher**  
**als Gemeindewahlbehörde**

## Allgemeine Hinweise zur Landtagswahl am 08.05.2022

### Corona-Hygienemaßnahmen

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,

grundsätzlich gab es zuletzt viele Lockerungen hinsichtlich der Corona-Pandemie, dennoch sind zum Schutz der Bevölkerung (Wähler/-innen) weiterhin angemessene Regelungen, vor allem in Situationen in denen sich mehrere Personen in Innenräumen begegnen, zu treffen. Aufgrund der bevorstehenden Landtagswahl möchte ich daher auf folgendes hinweisen:

- Bringen Sie doch gerne den eigenen Stift für die Stimmenabgabe mit.
- Denken Sie an die bekannten Regeln: „Abstand halten + Hygiene“. Auch ist das Tragen einer **medizinischen Maske\*** vorgesehen.  
(\*sofern kein medizinischer Befreiungsgrund vorliegt).
- Die Mitglieder der Wahlvorstände sind jedoch im Einzelfall nicht verpflichtet an ihrem festen Platz eine Maske zu tragen, sofern zum Beispiel Abstände eingehalten werden können.
- Die Maske der Wähler und Wählerinnen darf auf Anforderung des Wahlvorstandes zur Identifizierung kurz abgenommen werden.
- Bei kurzfristigem Auftreten von Symptomen / Erkrankungen am Wahltag, sollte ein Besuch im Wahllokal vermieden werden. Es besteht dann bis 15:00 Uhr beim Amt Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg noch die Möglichkeit, selbstverständlich möglichst über einen schriftlich Bevollmächtigten, noch Briefwahlunterlagen zu erhalten, welche dann wieder beim Amt Trave-Land abzugeben sind. Eine Abgabe im Wahllokal ist nicht möglich.
- Der Wahlraum wird regelmäßig gelüftet.
- Die Einhaltung der Ordnung im Wahlraum bzw. im gesamten Gebäude, vor allem auch hinsichtlich zum Beispiel der Einhaltung der Abstände, das Tragen von Masken und somit ggf. Zutritt zum Wahlraum, darf und wird ggf. durch den Wahlvorstand im Rahmen des Hausrechts geregelt. Dieses gilt jedoch auch sonst unabhängig von den genannten Corona-Schutzmaßnahmen.
- Aufgrund der bekannten dynamischen Entwicklung sind auch bis zum Tag der Wahl noch Anpassungen möglich. Bitte achten Sie ggf. auf weitere Hinweise am Wahltag vor Ort an den Wahllokalen.

Für weitere Fragen steht das Wahlamt gerne zur Verfügung (04551 9908-40).

Bad Segeberg, den 14.04.2022

**Amt Trave-Land**  
**Der Amtsvorsteher / Gemeindebehörde**

## Reinigungskraft gesucht

Der **Schulverband Schlamersdorf** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Verstärkung für das Reinigungsteam** für das Grundschulgebäude in 23823 Seedorf, Schulstr. 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt ca. 3 Stunden (15 Wochenarbeitsstunden), die nachmittags beginnt. Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt nach dem TVöD in Entgeltgruppe 2.

Vorausgesetzt wird eine teamorientierte Zusammenarbeit mit den Kolleginnen sowie ein freundliches Auftreten gegenüber den Schülern.

Sollten Sie Interesse an der Ausübung der Tätigkeit haben, nehmen Sie bitte bis zum **16.05.2022** telefonisch (04555 715822) oder per Mail (post@gemeinde-seedorf.de) Kontakt mit Schulverbandsvorsteher Philipp Frank auf. Alternativ können Sie auch Jan Fechner vom Amt Trave-Land (04551 9908-50 oder jan-henrik.fechner@amt-trave-land.de) kontaktieren.

Großes Programm mit

- Yared Dibaba und die Schlickrutscher
- Tin Lizzy
- Jan Malte Andresen

Eintritt 25,- EUR (Anmeldeschluss 13. Mai 2022)

Anmeldung bei Margret Tensfeldt unter der Nummer 04323 6394.

Weitere Informationen finden Sie auf: [www.landfrauen-sh.de](http://www.landfrauen-sh.de)

### Aktionslandkarte zum Jubiläum

Die Aktionslandkarte zum 75-jährigen Jubiläum des Verbandes ist freigeschaltet.

75 Aktionen und Aktivitäten sind geplant. Dazu sind LandFrauen und Gäste willkommen.

Mit einem Klick auf der Landkarte kann sich jeder über die Angebote in seiner Region informieren und anmelden.

Unter [www.landfrauen-sh.de/veranstaltungen/aktionen](http://www.landfrauen-sh.de/veranstaltungen/aktionen) kann die Aktionslandkarte genutzt werden.

Es ist für jeden etwas dabei.

Herzliche Grüße vom Vorstand

## Gemeinde Blunk

Bürgermeisterin: Wiebke Bock  
23813 Blunk  
Dorfstraße 7  
Tel. (0 45 57) 5 94  
Internet: [www.blunk.info](http://www.blunk.info)  
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



## Gemeinde Fahrenkrug

Bürgermeister: Reiner G. Martin  
Tel. (04551) 999551  
23795 Fahrenkrug  
Bornkamp 6  
Internet: [www.fahrenkrug.info](http://www.fahrenkrug.info)



## Termine und Veranstaltungen

### Mai

**16. Mai 2022** Sitzung der Gemeindevertretung Blunk  
19:00 Uhr

Die Tagesordnung erscheint in der nächsten Ausgabe von Uns Dörper am 13. Mai 2022

## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Maßnahmenausschusses der Gemeinde Fahrenkrug

am Dienstag, den **10.05.2022** um **19:30 Uhr**

Ort: Fahrenkrug, Bürgerhaus, Zum Karpfenteich 1 a

Bitte informieren Sie sich über die Maßnahmen zum Besuch einer öffentlichen Sitzung und beachten Sie die Regelungen zur Vermeidung von Ansteckungen!

#### Tagesordnung:

##### (öffentlich)

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 19.08.2021
- 3 Berichte
- 4 Gestaltung des neu gewonnenen Innenhofes Bürgerhaus/Feuerwehrgebäude
- 5 Markierung 30 KM/H auf dem Boden/Asphalt Schackendorfer Weg und Gehweg/Ecke Meisterweg
- 6 Investition Rethdach-Reherhaus durch sehr viele Anmeldungen von Kindern bei den Maulwürfen in 2022 und viele Anmeldungen in der Kita für 2024
- 7 Arbeitssicherheit, Aufnahme der Gruppenarbeit
- 8 Notruf Bahnhof
- 9 Gehwege und Straßen in der Gemeinde
- 10 Verschiedenes

**Der Ausschussvorsitzende**  
gez. Stefan Ehrig



## LandFrauenverein Bornhöved u. U. e. V.

### „Lübeckfahrt“ am 19. Mai 2022

Liebe Landfrauen,

die Anmeldung für die „Lübeckfahrt“ am **19. Mai 2022** ist verbindlich.

Bitte den Betrag von 70,- EUR auf das Vereinskonto überweisen.

Die Abfahrzeiten sind:

Gönnebek	13:30 Uhr
Trappenkamp (Achtung, neu: ZOB)	13:35 Uhr
Bornhöved	13:45 Uhr
Tarbek	13:55 Uhr
Tensfeld	14:05 Uhr
Klein Rönna	14:15 Uhr

Wir freuen uns auf diese Fahrt.

#### Unser LandFrauenVerband wird 75!

Das möchten wir mit Ihnen feiern.

Freuen Sie sich auf den Austausch und die persönliche Begegnung mit vielen LandFrauen. Seien Sie dabei, wenn es heißt: „Feiern.Schnacken.Tanzen“ am Freitag, **10. Juni 2022** in den Holstenhallen Neumünster.

## Termine und Veranstaltungen

### Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters im Büro des Dorfgemeinschaftshauses findet regelmäßig Dienstag und Donnerstag von 16:00 - 18:00 Uhr statt.

### Termine

**17. Mai** 09:30 Uhr Seniorenclub Fahrenkrug - Fahrt zum Spargelbüffet nach Süderhastedt  
Gäste sind herzlich willkommen. Abfahrt am Ehrenmal.  
Wegen der Preisgestaltung erbitten wir frühzeitige Anmeldung bei:  
Reinhard Rahnführer (04551 4767) oder Wolfgang Lippmann (04551 7188)

### Dorf-Flohmarkt

#### Quer durch Fahrenkrug

**Sonntag, den 12. Juni 2022**  
von 11:00 - 16:00 Uhr

#### Fahrenkrug trödelt

Du hast die Corona- Zeit genutzt, den Kleiderschrank, den Dachboden, den Keller, oder die Garage aufzuräumen und hast dabei Schätze aussortiert?

Dann bist du herzlich Willkommen an unserem Dorf-Flohmarkt teilzunehmen und einen Stand auf deinem Grundstück (Einfahrt, Carport, Garage ...) aufzubauen.

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann melde dich bis **zum 5. Mai 2022** bei uns, damit wir einen Plan erstellen können, wo die Besucher deinem Stand finden!

Viele Grüße

Sven Hansen und Britta Huckfeldt

Sven Hansen: hansen-fahrenkrug@gmx.de  
oder WhatsApp 0151 65402302  
Britta Huckfeldt: funki@gmx.de oder 04551 94687



### Partnerschaft Fahrenkrug - Aigre



**Willst Du einen Hauch Südfrankreich in Fahrenkrug erleben? Willst Du Deine Französischenkenntnisse auffrischen?** Dann hast Du jetzt die Gelegenheit!  
Eine Delegation unserer Partnergemeinde Aigre besucht uns vom 31.07.2022 bis zum 06.08.2022.

**Unsere nächsten Sitzungen findet statt am 04.05.2022 und am 18.05.2022 jeweils um 20:00 Uhr im Bürgerhaus Fahrenkrug**

Hierzu sind wie immer alle interessierten Fahrenkrugerinnen und Fahrenkruger herzlich eingeladen.

A bientôt

**Das Orga-Team**

### Kindervogelschiessen Fahrenkrug

Hallo liebe Fahrenkruger Kinder und Jugendliche, liebe Fahrenkruger/innen,

es geht wieder los - am **24. und 25.06.2022** feiern wir das Fahrenkruger Kindervogelschiessen!

Dazu laden wir Euch herzlich ein und freuen uns auf ein schönes gemeinsames Fest.

#### An den Kindervogelschießen-Spielen können teilnehmen:

- alle Kinder (auch Auswärtige) der Fahrenkruger Grundschule (auch Vorschule)
- alle in Fahrenkrug wohnhaften/gemeldeten Kinder, die höchstens 15 Jahre alt sind
- Klein- und Kindergartenkinder, für diese finden Spiele am Kindergarten statt
- auswärtige ehemalige Fahrenkruger Grundschüler, die höchstens 15 Jahre alt sind

**Alle Kinder** (einzige Ausnahme: Kindergartenkinder), die teilnehmen möchten, **melden sich bitte an!**

Neu ist ab diesem Jahr, dass das Anmeldeverfahren „online“ stattfindet.

Bitte macht deshalb Eure Anmeldung für die Teilnahme am Vogelschiessen 2022 über die Webseite:

**unser-ferienprogramm.de/fahrenkrug**

oder benutzt direkt diesen QR-Code:



#### Anmeldeschluss: 01.05.2022

Hinweis: Ohne fristgerechte Anmeldung (bei Auswärtigen: incl. 10,- € Beitrag) ist eine Teilnahme an den Spielen nicht möglich! Einen Preis/ein Geschenk können nur Kinder erhalten, die an den Spielen und am Festumzug teilgenommen haben!

Damit das Fest wieder ein Erfolg wird, benötigen wir zahlreiche Helfer.

Auch diese melden sich bitte wie oben beschrieben an; die einzelnen „Tätigkeitsfelder“ sind auf der Webseite ersichtlich. Bitte sucht Euch eine - oder auch mehrere - der dort aufgeführten Bereiche aus.

**Vielen Dank im Voraus, auch im Namen der Kinder, sagt das Vogelschießer-Team!**

### Umfrage an unsere Jugend im Alter von 12 - 18 Jahren

Liebe junge Fahrenkruger\*innen,

wir in der Gemeindevertretung fragen uns, wie wir Euch bei Euer Freizeitgestaltung hier im Dorf unterstützen können.

Habt Ihr Wünsche oder Fragen, die Euch schon länger unter den Nägeln brennen?

Sind die bestehenden Angebote durch den TUS und die Freiwillige Feuerwehr attraktiv genug?

Was fehlt Euch in Fahrenkrug? Welche weiteren Angebote würdet Ihr Euch im Ort wünschen?

Schickt mir Eure Ideen formlos per E-Mail an rgmartin.hh@dmail.com oder nutzt den Postkasten am Bürgerhaus. Wir werden eure Antworten auswerten und schauen, was sich möglicherweise abstellen oder einrichten lässt. Selbstverständlich wird jedes Schreiben beantwortet.

Vielen Dank für Eure Ideen?

*Reiner Martin*  
**Bürgermeister**

## Gemeinde Geschendorf



Bürgermeister: Dirk Wacker  
 23815 Geschendorf  
 Lindenstraße 6  
 Tel. (0 45 53) 3 54  
 Internet: www.geschendorf.info



### Amtliche Bekanntmachungen

## Gemeinsame Sitzung des Maßnahmen- und des Planungsausschusses der Gemeinde Geschendorf

am Mittwoch, den **04.05.2022** um **19:00 Uhr**  
 Ort: Geschendorf, Gaststätte „Lindenhof“, Dorfstr. 49

Bitte informieren Sie sich über die Maßnahmen zum Besuch einer öffentlichen Sitzung und beachten Sie die Regelungen zur Vermeidung von Ansteckungen!

### Tagesordnung:

#### (öffentlich)

- 1 Begrüßung
- 2 Berichte der Ausschüsse
- 3 Sachstand Sanierung Abwasser Twiete
- 4 Bau- und Wegeangelegenheiten
- 5 Landtagswahl 08.05.2022
- 6 Feuerwehrangelegenheiten
- 7 Bericht Entwicklungskonzept
- 8 Verschiedenes

#### (voraussichtlich nichtöffentlich)

- 9 Grundstücksangelegenheiten

Der Bürgermeister  
 gez. Dirk Wacker

## Gemeinde Glasau



Bürgermeister: Henning Frahm  
 23719 Glasau/Sarau  
 Dorfstraße 21  
 Tel. (0 45 25) 27 24  
 Internet: www.glasau.info



### Termine und Veranstaltungen

## Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters in der „Alten Schule“ in Sarau findet regelmäßig am Montag von 17:00 - 18:00 Uhr statt.

Jeweils Samstag von 09:30 - 11:00 Uhr Corona-Teststation in Sarau, Am Kirchplatz

## Termine und Veranstaltungen

30. April 20:30 Uhr Tanz in den Mai,  
 TSV Alex-Köhn-Sporthalle

- 01. Mai 11:00 Uhr Maibaumaufstellen des Schützenbundes am Schützenhaus
- 04. & 05. Mai 18:00 Uhr Betriebsmannschaftsschießen d. Schützenbundes im Schützenhaus
- 05. Mai 20:00 Uhr Jahreshauptversammlung d. Wählergemeinschaft im TSV Casino
- 07. Mai 09:00 Uhr Wegebefahrung der Gemeinde Glasau, Start Hof Lemke
- 10. Mai 19:30 Uhr Treffen AG Dorfladen, Alte Schule
- 11. Mai 12:00 Uhr Gemeinsame Mahlzeit in der Alten Schule
- 16. Mai 19:00 Uhr Vorbesprechung Ferienpass Speelgörn, alte Schule

## Gemeinsame Mahlzeit - es geht wieder los!

Jetzt kann es endlich wieder losgehen: Am Mittwoch, 27. April 2022 startet das Team der Gemeinsamen Mahlzeit wieder in der Alten Schule. Auf die Gäste wartet wieder ein leckeres Mittagessen in gemütlicher Runde mit Zeit für einen Plausch, zum Neustart gibt es gebratenes Fischfilet mit Rahmspinat und Salzkartoffeln.

Die Gemeinsame Mahlzeit wird vorerst alle zwei Wochen stattfinden, und zwar jeweils am 2. und 4. Mittwoch eines Monats, Anmeldungen nimmt Hannelore Meyer (Tel.: 2180) entgegen. Da das gemeinsame Essen und Klönen im Vordergrund stehen, sind Bestellungen zur Abholung nicht mehr möglich.

Die Vorfreude darauf kann auf jeden Fall jetzt schon aufkommen!

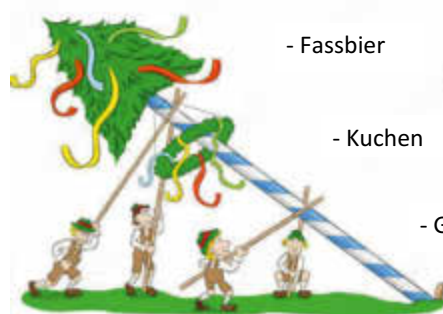
## Der Schützenbund Glasau-Sarau lädt ein zum Maibaum aufstellen

*Der Schützenbund Glasau-Sarau*

lädt ein zum

# Maibaum aufstellen

am Sonntag den 1. Mai 2022 um 11:00 Uhr



- Fassbier

- Kuchen

- Grillen

- Wurstschießen

- Volkskönigsschießen

## Es geht wieder los mit Veranstaltungen beim Schützenbund Glasau-Sarau

Nach langer Corona-Pause geht es nun endlich wieder los beim Schützenbundes Glasau/Sarau. Am Sonntag den **01. Mai um 11:00 Uhr** wir der Maibaum vorm Schützenhaus aufgestellt. Alle Einwohner der Gemeinde und Umgebung sind hierzu herzlich eingeladen. Auch für das leibliche wohl ist wieder gesorgt. Bier vom Fass, Wurst und Steak vom Grill, selbstgebackene Torten und Kuchen. Des Weiteren können alle Besucher ihre Treffsicherheit beim Wurstschießen unter Beweis stellen.

Weiter geht's am **04.05. und 05.05.2022** mit dem Betriebs- und Vereinschießen. Jeweils ab 18:00 Uhr können hier die Betriebe und Vereine der Gemeinde und Umgebung ihre Treffsicherheit unter Beweis stellen.

Am Samstag, den **21.05.2022**, beginnt um 20:00 Uhr im Schützenhaus in Sarau der Schützenball mit Königsproklamation an dem jeder teilnehmen kann, der Lust hat, mal wieder das Tanzbein zu schwingen. Für Musik und gute Stimmung sorgt hier DJ „Fiete“. Am **29.05.2022** findet dann das Schützenfest statt. Es beginnt um 14:00 Uhr mit dem Schützenumzug, an dem wieder zahlreiche befreundete Schützenvereine mit ihren Abordnungen teilnehmen. Nach dem Umzug erwartet die Gäste eine Tombola mit über 100 Preisen. Als Hauptgewinn winkt hier ein ganzer geräucherter Schinken. Für das leibliche Wohl ist auch hier gesorgt.

Wir würden uns über eine rege Beteiligung an allen Veranstaltungstagen freuen.

## Einladung zur Ausbesserung unserer Feldwege

am Samstag, 07. Mai 2022

Treffen: 09:00 Uhr auf dem Hofplatz von Karsten Lemke

Liebe Mitbürger,

auch in diesem Jahr werden wir unsere Feldwege mit Betonbruch befahren. Nur so können wir auch weiterhin gute Wege für Fußgänger und Radfahrer vorweisen.

Hierfür werden Schlepper mit Anhänger benötigt und eine **Vielzahl von Helfern**, die mit Schaufeln dafür sorgen, dass das Material in die Löcher verteilt wird.

Wer es einrichten kann, ist herzlich eingeladen am 07.05. daran teilzunehmen.

Anschließend wird auf dem Bolzplatz für das leibliche Wohl gesorgt.

Bitte um Anmeldung bis zum 02.05. bei Henning Frahm

Tel.: 04525 2724

Mobil: 0172 777024

Mail: henning.frahm@gmx.de

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

*Henning Frahm*

Henning Frahm  
Bürgermeister  
Gemeinde Glasau



## TC Sarau

### Aufschlag in der Schule - Return im Verein



Nach langem Warten konnten wir in diesem Jahr endlich wieder Schultennis für die Grundschule in Sarau anbieten. 39 Kinder nahmen in diesem Jahr teil.

An vier Vormittagen von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr wurde die Halle in Kleinfelder unterteilt und es konnte nach Herzenslust gespielt und getobt werden.

Geduld und ein gutes Auge wurden geschult aber auch die Technik kam nicht zu kurz.

Neben dem mitgebrachten Pausenbrot gab es zur Stärkung noch etwas zu Trinken und eine Kleinigkeit zu Naschen. Zum Abschluss bekam jedes Kind einen kleinen Gummiball an der Schnur. Man macht sich den Ball ans Handgelenk und kann den Ball wegwerfen und ihn immer wieder zurückholen. Die Kinder hatten hierbei viel Spaß.

Wir bedanken uns bei der Grundschule, dass wir den Tennis-Sport vorstellen durften.

Des Weiteren geht ein großes Dankeschön an den Verein Speelgörn e. V. Sarau. Ohne die finanzielle Unterstützung könnte der TC solche Aktionen nicht durchführen.

Ein großes Lob geht natürlich auch an unseren Vereinstrainer Boris Hilsenstein. Er hat hier wieder einen tollen Job gemacht. Danke!

Renate Jürgens

TC Sarau





Fotos: Renate Jürgens

## Anna Bockelmann Landesmeisterin U 16 im Einzel



**Mit ihrem neuem Trainer Boris Hilsenstein kam die Lust zum Tennis zurück und auch der Erfolg.**

Anna, 15 Jahre alt, 1,86 m groß holt ihren ersten großen Titel. Anna ist ein Mädchen mit vielen Talenten. Sie zeichnet gerne - hierfür bleibt aber oft keine Zeit. Sie trainiert, so oft es geht - meist 4 mal die Woche für ca. 3 Stunden. Anna ist sehr diszipliniert. Nur so kann sie Schule und Tennis gleichermaßen schaffen. Sie spielt bereits seit 10 Jahren Tennis. Angefangen hat sie mit 5 Jahren in Ahrensböök, weil auch ihre Geschwister Tennis gespielt haben.

Zu ihren Hobbys gehörte aber auch Ballett, Reiten und Schwimmen. Im Schwimmen war sie auch sehr gut. Mit 10 Jahren musste sie sich dann aber entscheiden, ob Tennis oder Schwimmen. Beides zusammen ging dann nicht mehr.

Mindestens 3 mal die Woche setzt sich Anna für eine Stunde auf den Ergometer um ihre Kondition zu verbessern. Zum Entspannen geht sie sehr gerne mit ihrem Hund, eine kleine Spitzhündin namens Flocke, spazieren. Wenn hierbei noch aktuelle Songs laufen oder Deutsch-Pop (z. B. Wincent Weiss); kann sie gut herunterkommen. Für andere Hobbys bleibt im Moment kaum noch Zeit.

Vor gut 2 Jahren wollte Anna dann mit dem Tennis aufhören; dann lernte sie ihren neuen Trainer Boris Hilsenstein kennen und ihre Freude am Tennis kam zurück. Sie begann noch einmal von vorne, stellte ihre Schläge um und der Spaß und der Erfolg stellten sich wieder ein. Heute geht sie wieder mit viel Freude zum Training. Im letzten Jahr wurde sie Landesmeisterin im Doppel und jetzt kam dann auch noch der Einzel-Sieg. Der TC Sarau, ihr Trainer Boris und Freunde und Familie sind mega stolz auf Anna und wünschen ihr weiterhin ganz viele Erfolge.

**Renate Jürgens**



## Gemeinde Groß Rönnau



Bürgermeister: Joachim Rathje  
23795 Groß Rönnau  
Segeberger Straße 41 c  
Tel. (04551) 82 116  
Internet: [www.gross-roennau.info](http://www.gross-roennau.info)  
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



## Termine und Veranstaltungen

### Bürgermeistersprechzeit

telefonisch jeden Donnerstag von 13:00 - 18:00 Uhr  
Tel.: 04551 82116  
E-Mail: [bgm.gross.roennau@gmail.com](mailto:bgm.gross.roennau@gmail.com)

## Einladung der Jagdgenossenschaft Groß Rönnau

Am Montag, dem **30. Mai 2022** um **20:00 Uhr** findet in Groß Rönnau in der Werkstatt von Hilke und Hans Henning Struve, Dorfstraße 15, eine Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Rönnau statt.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassenprüfers und Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen:
  - a. Jagdvorsteher
  - b. Stellvertreter
  - c. Schriftführer
  - d. Kassenprüfer
6. Sonstiges

**Der Jagdvorsteher**  
**Hans Henning Struve**

## Gemeinde Klein Gladebrügge



Bürgermeister: Waldemar Röhr  
23795 Klein Gladebrügge  
Segeberger Straße 56  
Tel. 04551/6500  
Internet: [www.klein-gladebruegge.de](http://www.klein-gladebruegge.de)  
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Klein Gladebrügge

am Montag, den **09.05.2022** um **20:00 Uhr**  
Ort: Klein Gladebrügge, Feuerwehrhaus, Ohlenborger Redder

### Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.02.2022
- 3 Berichte
- 4 Einwohnerfragezeit I
- 5 Fischereipachtvertrag
- 6 Instandsetzung Zuwegung Ohlenborger Redder zum Höftgraben
- 7 Erweiterung Spielplatz Ohlenborger Redder
- 8 Einwohnerfragezeit II
- 9 Verschiedenes
- 10 Anregungen für die nächste Sitzung

**(voraussichtlich nichtöffentlich)**

- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 12 Weiteres Vorgehen A 20

**Der Ausschussvorsitzende**  
gez. Daniel Fischer

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 340 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 %
- 2. Gewerbesteuer 335 %

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Klein Rönnau, den 07. April 2022

gez. Manfred Vogt

**Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen liegen ab heute zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Amtes Trave-Land, Zimmer 1, Waldemar-von-Mohl-Str. 10, 23795 Bad Segeberg, aus (Einsicht während der Öffnungszeiten).

Bad Segeberg, den 08. April 2022

**Amt Trave-Land**  
**Der Amtsvorsteher**

**Gemeinde Klein Rönnau**



Bürgermeister: Manfred Vogt  
23795 Klein Rönnau  
Bgm.-Würzbach-Allee 3  
Tel. (04551)84110  
Internet: [www.klein-roennau.info](http://www.klein-roennau.info)  
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



**Amtliche Bekanntmachungen**

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Klein Rönnau  
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- 1. im Ergebnisplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 2.856.800 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 2.668.100 EUR
  - einem Jahresüberschuss von 188.700 EUR
  - einem Jahresfehlbetrag von 0 EUR
- 2. im Finanzplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.805.200 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.490.800 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 461.700 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 809.900 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 450.000 EUR
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 600.000 EUR
- 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2 Stellen

**Termine und Veranstaltungen**



**Gemeinde  
KLEIN RÖNNAU  
als APP**

Nach längerer Anlaufzeit ist unsere Gemeinde App nunmehr aktiv.

Mit unseren Nachrichten wollen wir zukünftig eine Vielzahl der Haushalte unserer Gemeinde informieren. Bleiben daher auch Sie informiert und machen mit.

Jetzt die App „PPush“ installieren und unserem Channel „Gemeinde Klein Rönnau - Info“ folgen und alle interessanten Neuigkeiten als Nachrichten erhalten! Aktionen, Fundsachen, Reparatur-/Wartungsarbeiten, Sperrungen, Termine/Veranstaltungen und mehr.

Die App ist zu 100 % anonym (wir erhalten keine Informationen über die Nutzer), werbefrei und kostenlos.

Scannen Sie hier zum Download auf das Smartphone oder suchen Sie nach PPush in Ihrem Google Play oder App Store.



Ihr Bürgermeister  
Manfred Vogt

## Gemeinde Krems II



Bürgermeister: Hans-Heinrich Jaacks  
 23827 Göls  
 Gölser Dorfstraße 9  
 Tel. (0 45 59) 4 44  
 Internet: www.krems2.info



### Amtliche Bekanntmachungen

#### Nachruf

Wir trauern um den Ehrenwehführer  
 und ehemaligen Gemeindevertreter

### Werner Genz

Der Verstorbene war seit 1969 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. In seiner über 50-jährigen Mitgliedschaft war er stellvertretender Wehführer und von 1989 bis 1999 Wehführer der Freiwilligen Feuerwehr Krems II. Er hat sich besonders für die Ausbildung der Feuerwehrmitglieder, auch auf Kreisebene, engagiert.

In seiner 24-jährigen Tätigkeit von 1970 bis 1994 als Gemeindevertreter und Mitglied in mehreren Ausschüssen, davon 12 Jahre als 2. stellvertretender Bürgermeister, hat er seine ganze Kraft zum Wohle der Gemeinde eingesetzt.

Die Gemeinde Krems II und die Feuerwehr unserer Gemeinde danken für die ehrenamtliche Tätigkeit und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Hans-Heinrich  
 Bürgermeister

Jaacks Sebastian Ross  
 Gemeindeführer

### Termine und Veranstaltungen

## Vogelschießenverein Krems II e. V.

### Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Mitbürger der Gemeinde Krems II,  
 hiermit laden wir Sie/Euch herzlich zur Mitgliederversammlung des Vogelschießenvereins Krems II e. V. ein.  
 Wir treffen uns am Freitag, den **20.05.2022** um **20:00 Uhr** im Gemeindehaus Krems II.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht 2021
4. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2021
5. Kassenbericht 2021
6. Kassenprüfbericht und Entlastung
7. Wahlen
- 7.1. Schriftführer
- 7.2. Kassenprüfer
8. Veranstaltungen/Termine 2022
9. Vogelschießen 2022
10. Wünsche/Verbesserungen
11. Anträge
12. Verschiedenes

Wir freuen uns auch über Anregungen und Hilfe, wenn Sie/Ihr zu diesem Termin nicht kommen könnt.

Kontaktiert die Vorstandsmitglieder Nicole Sorgenfrei, Rabea Kantereit, Sven Sorgenfrei, Juliane Knees oder Hendrik Grün.

Euer Vorstand vom Vogelschießenverein Krems II e. V.

## Gemeinde Negernbötel



Bürgermeister: Marco Timme  
 23795 Negernbötel  
 Rundling 9  
 Tel. (04551) 5393493



Internet: www.negernboetel.info

### Termine und Veranstaltungen

## Gemeinde Nehms



Bürgermeister: Ernst August Lawerentz  
 23813 Nehms  
 Segeberger Straße 18  
 Tel. (0 45 57) 2 55  
 Internet: www.nehms.info



### Amtliche Bekanntmachungen

## Reinigungskraft gesucht

Der **Schulverband Schlamersdorf** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Verstärkung für das Reinigungsteam** für das Grundschulgebäude in 23823 Seedorf, Schulstr. 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt ca. 3 Stunden (15 Wochenarbeitsstunden), die nachmittags beginnt. Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt nach dem TVöD in Entgeltgruppe 2. Vorausgesetzt wird eine teamorientierte Zusammenarbeit mit den Kolleginnen sowie ein freundliches Auftreten gegenüber den Schülern.

Sollten Sie Interesse an der Ausübung der Tätigkeit haben, nehmen Sie bitte bis zum **16.05.2022** telefonisch (04555 715822) oder per Mail (post@gemeinde-seedorf.de) Kontakt mit Schulverbandsvorsteher Philipp Frank auf. Alternativ können Sie auch Jan Fechner vom Amt Trave-Land (04551 9908-50 oder jan-henrik.fechner@amt-trave-land.de) kontaktieren.

## Gemeinde Neuengörs



Bürgermeister: Thies Ehlers  
 23818 Neuengörs  
 Bahnhofstraße 35  
 Tel. (0 45 50) 98 57 56  
 Internet: www.neuengoers.info



## Gemeinde Pronstorf



Bürgermeisterin: Bettina Albert  
 23820 Pronstorf  
 Moordiek 10  
 Tel. (0 45 56) 9 82 16  
 Internet: www.pronstorf.info



### Termine und Veranstaltungen

### Termine und Veranstaltungen

## Freiwillige Feuerwehr Stubben



### Einladung zum Maifeuer

am Samstag, den 30.04.2022

Um 18:30 Uhr geht es los.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt, unter anderem mit Fassbier und der berühmten Stubber Festplatte vom Grill.

Happy Hour von 18:30 bis 19:30 Uhr:

Jede „Mische“ 1,00 Euro!

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher aus Stubben und den Nachbardörfern,

**eure Kameradinnen und Kameraden der FF Stubben**

Beim Betreten des Feuerplatzes gelten die derzeit gültigen Hygieneregeln der Landesverordnung!



## Mai

07. Mai 14:30 Uhr Spielenachmittag für Senioren in Reinsbek im Bekhuus

Ob Kniffel, Skat oder Rommé, es kann alles gespielt werden, was mitgebracht wird. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer!

De Bekhuus-Lüüd

## Kinderfest 2022

Nach zwei Jahren Pandemie bedingter Pause, geht es nun endlich wieder los!

Am 27.08.2022 findet das Kinderfest in der Dorfstraße 27 in Wulfsfelde statt.

Vom 01.05.2022 bis zum 31.05.2022 machen wir uns wieder auf den Weg, um zahlreiche Spenden für die Preise entgegen zu nehmen.

Über eine zahlreiche Teilnahme der Familien, würden wir uns sehr freuen!

Vogelschießerverein ALTENGÖRS

## VOGELSCHIEßEN IN ALTENGÖRS

### SAMSTAG, 25.06.2022

In diesem Jahr wollen wir wieder zusammen feiern & spielen. Wir bitten daher alle Altengörser\*innen um unterstützende Geld- & Kuchenspenden.

**Die Sammler werden sich im Mai auf den Weg machen.**

Falls Sie nicht zuhause sind, dürfen Sie sich auch direkt bei Jennifer oder Kevin melden.

*Wir freuen uns!*

**Euer Vogelschießerverein Altengörs**

Vorstand: Kevin Hoffmann 0162 9359311 Jennifer Herrmann 0176 70616938

## Gemeinde Rohlstorf



Bürgermeister: Tim Breckwoldt  
 23821 Rohlstorf  
 Schulstraße 26  
 Tel. (04559) 188441  
 Mobil: 0174 1969712  
 Internet: www.rohlstorf.info



## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Umwelt-, Bildungs- und Sozialausschusses der Gemeinde Rohlstorf

am Montag, den **09.05.2022** um **19:00 Uhr**

Ort: Warder, Alte Schule, Kirchweg 1

Bitte informieren Sie sich über die Maßnahmen zum Besuch einer öffentlichen Sitzung und beachten Sie die Regelungen zur Vermeidung von Ansteckungen!

#### Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 07.03.2022
- 4 Projektvorstellung von Ulrich Pommerenke: Netzwerk-Initiative „Wege aus der Einsamkeit“
- 5 Ferienpass 2022
- 6 Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende  
gez. Michael Roelofs

## Termine und Veranstaltungen

### Mai

25. Mai 15:00 Uhr Vortrag - Seniorenclub Rohlstorf

## Gemeinde Schackendorf



Bürgermeister: Alexander Scheffler  
23795 Schackendorf  
Hauptstraße 26  
Tel. (0 45 51) 38 13  
Internet: [www.schackendorf.info](http://www.schackendorf.info)



## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Umwelt- und Kulturausschusses der Gemeinde Schackendorf

am Mittwoch, den **04.05.2022** um **19:30 Uhr**

Ort: Schackendorf, Dorfgasthof „Spahr“, Bergstr. 2

Bitte informieren Sie sich über die Maßnahmen zum Besuch einer öffentlichen Sitzung und beachten Sie die Regelungen zur Vermeidung von Ansteckungen!

#### Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses vom 10.11.2021
- 3 Kindergarten
  - Sachstandsbericht Waldgruppe

- 4 Verkehrssicherheit/Verkehrsberuhigung
  - Sachstandsbericht
  - Bericht über Messungen
  - durchzuführende Maßnahmen und neuerliche Zunahme des Durchgangsverkehrs nach teilweiser Entfernung der Ausschilderung in Bad Segeberg
- 5 Umgestaltung der Bepflanzung am Dorfplatz Ecke Hauptstraße/Zur Trave  
hier: Beratung über die eingeholten Angebote
- 6 Einwohnerfragezeit
- 7 Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende  
gez. Thomas Kahl

### Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Schackendorf

am Dienstag, den **10.05.2022** um **19:00 Uhr**

Ort: Schackendorf, Dorfgasthof „Spahr“, Bergstr. 2

Bitte informieren Sie sich über die Maßnahmen zum Besuch einer öffentlichen Sitzung und beachten Sie die Regelungen zur Vermeidung von Ansteckungen!

#### Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2022
- 3 Bauanträge
- 4 Bauliche Angelegenheiten
- 5 Einwohnerfragezeit
- 6 Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende  
gez. Björn Müller

## Termine und Veranstaltungen

### Dorfflohmarkt in Schackendorf

Save the Date!



Am Sonntag den **15.05.2022**

findet ab 09:30 Uhr

in Schackendorf ein

„Von-Haus-zu-Haus-Dorfflohmarkt“  
statt.

Jeder ist herzlich willkommen, sich auf den Weg zum Stöbern und Handeln zu machen.

Mitmachen ist auch ohne Anmeldung noch möglich!

Mit sichtbar aufgehängten Luftballons erleichtert ihr es den Flohmarktbesuchern euch zu finden.

Jana Bröers und Dörthe Putzig

## Gemeinde Schieren



Bürgermeister: Hans-Werner Schumacher  
23795 Schieren  
Segeberger Straße 3  
Tel. (04551) 5171155  
Internet: [www.schieren.info](http://www.schieren.info)  
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER



### Amtliche Bekanntmachungen

## Sitzung des Maßnahmenausschusses der Gemeinde Schieren

am Mittwoch, den **18.05.2022** um **19:30 Uhr**

Ort: Gaststätte Zur Linde, Schieren, Segeberger Straße 6

Bitte informieren Sie sich über die Maßnahmen zum Besuch einer öffentlichen Sitzung und beachten Sie die Regelungen zur Vermeidung von Ansteckungen!

#### Tagesordnung:

##### (öffentlich)

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 30.03.2022
- 3 Berichte
- 4 Beratung über die weitere Vorgehensweise bzgl. der Wasserversorgung/Wasserwerk unter Mitwirkung von Herrn Ing. Bein
- 5 Einwohnerfragezeit
- 6 Verschiedenes

Die Ausschussvorsitzende  
gez. **Barbara Kahlke**

### Termine und Veranstaltungen

#### Mai

**05. Mai** 09:30 Uhr Tagesfahrt nach Fehmarn mit Inselführung im Bus, Mittagessen und Kaffeetrinken,  
Anmeldung bei M. Hampel (04551 3683)  
o. M. Claussen (04551 4384)

## Gemeinde Seedorf



Bürgermeister: Philipp Frank  
23823 Seedorf, Rövkamp 12  
Tel. (04555) 715822  
Internet:  
[www.gemeinde-seedorf.de](http://www.gemeinde-seedorf.de)  
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



## Amtliche Bekanntmachungen

### Reinigungskraft gesucht

Der **Schulverband Schlammersdorf** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Verstärkung für das Reinigungsteam** für das Grundschulgebäude in 23823 Seedorf, Schulstr. 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt ca. 3 Stunden (15 Wochenarbeitsstunden), die nachmittags beginnt. Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt nach dem TVöD in Entgeltgruppe 2.

Vorausgesetzt wird eine teamorientierte Zusammenarbeit mit den Kolleginnen sowie ein freundliches Auftreten gegenüber den Schülern.

Sollten Sie Interesse an der Ausübung der Tätigkeit haben, nehmen Sie bitte bis zum **16.05.2022** telefonisch (04555 715822) oder per Mail ([post@gemeinde-seedorf.de](mailto:post@gemeinde-seedorf.de)) Kontakt mit Schulverbandsvorsteher Philipp Frank auf. Alternativ können Sie auch Jan Fechner vom Amt Trave-Land (04551 9908-50 oder [jan-henrik.fechner@amt-trave-land.de](mailto:jan-henrik.fechner@amt-trave-land.de)) kontaktieren.

## Termine und Veranstaltungen

### Torhaus-Museum öffnet wieder

Das Torhaus-Museum in Seedorf startet in die neue Saison. Die Mitglieder der Museumsgruppe freuen sich nach der Winterpause am Sonntag, **01. Mai 2022** von **14:00 bis 17:00 Uhr** wieder die Türen des Torhauses zu öffnen.

Ein Rundgang durch das 1583 von Ritter Hans Blome erbaute Torhaus ist ebenso möglich wie eine Führung.

Dabei kann vom Galgen über das Gefängnis bis zum Glockenturm alles besichtigt werden. Außerdem gibt es viel Wissenswertes zur Gutsgeschichte.

Für Gruppen ab 8 Personen können auch andere Termine vereinbart werden.

Das Torhaus-Museum öffnet an jedem 1. Sonntag von Mai bis August von 14:00 bis 17:00 Uhr, sowie im September am Tag des offenen Denkmals.

Eintritt 3,- Euro, mit Führung 4,- Euro,  
ermäßigt 1,- Euro, mit Führung 2,- Euro.

Weitere Informationen erteilt Petra Wede unter Tel.: 0455 719925

### Museumsgruppe sucht Verstärkung

- Sie haben Interesse an der Geschichte unseres Seedorfer Torhauses und der Gemeinde Seedorf?
- Sie haben Freude daran, Menschen die Geschichte und Geschichten über das Torhaus in einer Führung näher zu bringen?
- Sie bringen gern eigene Ideen ein?

#### Dann sind Sie bei uns richtig!

Das Torhaus-Museum öffnet immer am ersten Sonntag im Monat von Mai bis August sowie am Tag des offenen Denkmals im September von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Für die Führungen bekommen Sie alles Wissenswertes an die Hand.

Weitere Informationen erteilt Petra Wede unter Tel.: 0455 719925.



Ortsverein Seedorf und Umgebung


## Miteinander essen, miteinander reden

Gemeinsame Mahlzeit für Jung und Alt

**Am 1. Sonnabend eines Monats**  
 bieten wir eine Mahlzeit für alle Familien, Ehepaare und  
 Alleinstehende in der Mensa der Grundschule Schlammersdorf an.

**Nächstes gemeinsames Essen:  
 Sonnabend, 7. Mai 2022, 12 Uhr**

Das Mittagessen kostet 5,00 €,  
 für Kinder die Hälfte, ab drittem Kind kostenfrei.

**Melden Sie sich bitte am Sonnabend, 30.04.2022  
 bei Hilke Brumund, Tel. 04555/217 verbindlich an.**

Voraussetzung für die Teilnahme sind  
 Maske und Corona-Impfnachweis

Ihr DRK-Ortsverein  
 Seedorf und Umgebung

Preis:	ab 30 Personen:	66,- €
	ab 40 Personen:	60,- €
	ab 50 Personen:	50,- €
Leistungen:	Busfahrt, Spargelbuffet, Führung durch die Klosteranlagen, Kaffeegedeck	
Abfahrt:	09:40 Uhr	Hutzfeld
	09:50 Uhr	Seekamp
	10:00 Uhr	Bahrenkrug
	10:05 Uhr	Blohmstath
	10:10 Uhr	Berlin
	10:20 Uhr	Seedorf
	10:25 Uhr	Schlammersdorf
	10:35 Uhr	Garbek
	11:00 Uhr	Segeberg - Möbel Kraft

Gäste sind herzlich eingeladen. Anmeldung bei Elke Rabe, Tel.: 04555 317

Ob man Blumen pflegt oder Menschen - nichts kann ohne Liebe gedeihen.

Mit freundlichen Grüßen

*Elke Rabe*

**1. Vorsitzende**

## Gemeinde Stipsdorf



Bürgermeister: Stefan Kresse  
 23795 Stipsdorf  
 Dorfstraße 23  
 Tel. (0 45 51) 27 75  
 Internet: [www.stipsdorf.info](http://www.stipsdorf.info)



## Termine und Veranstaltungen

### Mai

- 05. Mai** 09:30 Uhr Tagesfahrt nach Fehmarn mit Inselführung im Bus, Mittagessen und Kaffeetrinken, Anmeldung bei M. Hampel (04551 3683) o. M. Claussen (04551 4384)

## Berliner Senioren-Club

Liebe Senioren!

Ohne Zweifel, es sind leider immer noch schwierige Zeiten. Das Corona-Virus hat uns fest im Griff, die Welt ist in Aufruhr und Sorge mit dem Krieg in der Ukraine.

Gerade deshalb ist es uns so wichtig, Entspannung zu schenken und das Leben ein wenig leichter zu machen. Wir haben vom Vorstand geplant, eine Fahrt im Mai zu machen!

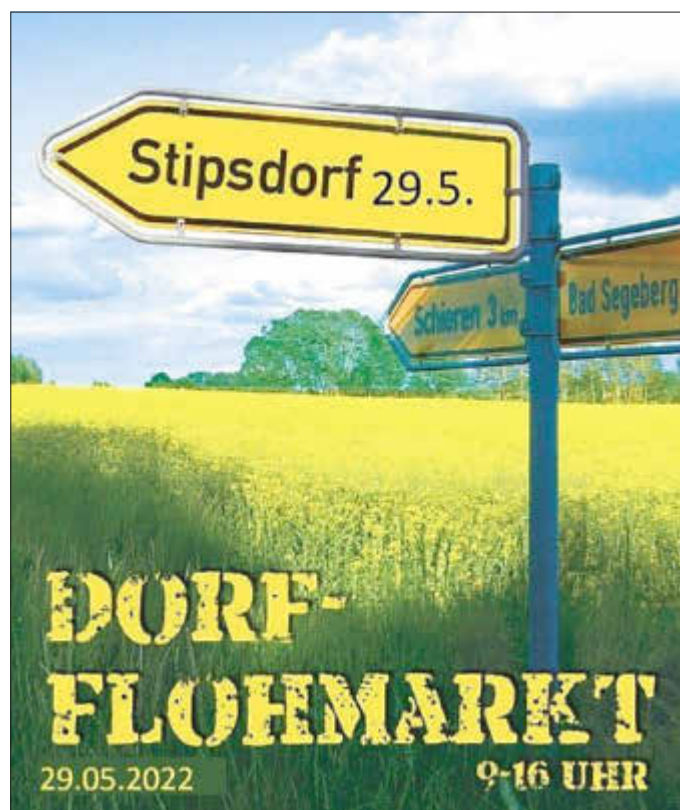
### Am Donnerstag, den 12. Mai 2022 Spargelbuffet und Kloster Rehna

Lödings Bauernhof am Ratzeburger See ist uns allen bekannt. Eine Erlebniswelt rund um Spargel, Himbeeren und Seeluft-Schweinen. Das Buffet ist ein kulinarisches Event auf dem Hofladen. Durch die vorsommerliche Landschaft, vorbei an leuchtenden, blühenden Rapsfeldern erreichen wir Lödings Bauernhof. Um 12:30 Uhr ist das Spargelbuffet eröffnet. Genießen sie den köstlichen, frischen Spargel mit verschiedenen Beilagen, Katenschinken, Schnitzel von hausgemachten Seeluft-Schweinen, Rührei und vieles mehr. Als Nachschlag ein leckeres Dessert.



Gut gestärkt fahren wir weiter in die Klosterstadt Rehna. Die Kleinstadt mit der kleinen Kirche, Rest des Klosters und der historischen Altstadt mit den schönen Fachwerkhäusern erwartet uns.

Hier werden wir zu einer Führung durch die Klosteranlage erwartet. Wir erfahren viel Wissenswertes über das Klosterleben vergangener Zeiten. Im Anschluss gemeinsames Kaffeetrinken im Klostercafé, bevor es in unsere Heimatorte geht.



## Gemeinde Strukdorf

Bürgermeister: Götz Leonhardt  
23815 Strukdorf  
Dorfstraße 37  
Tel. (0 45 53) 13 78  
Internet: www.strukdorf.info



### Termine und Veranstaltungen

#### April

29. April 19:30 Uhr Jahreshauptversammlung SV Westerrade im Jugend- u. Sportlerheim Westerrade

## Gemeinde Travenhorst

Bürgermeister: Michael Götsche  
23827 Travenhorst  
Dorfstraße 19  
Internet: www.travenhorst.info



### Amtliche Bekanntmachungen

#### Reinigungskraft gesucht

Der **Schulverband Schlamersdorf** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Verstärkung für das Reinigungsteam** für das Grundschulgebäude in 23823 Seedorf, Schulstr. 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt ca. 3 Stunden (15 Wochenarbeitsstunden), die nachmittags beginnt. Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt nach dem TVöD in Entgeltgruppe 2.

Vorausgesetzt wird eine teamorientierte Zusammenarbeit mit den Kolleginnen sowie ein freundliches Auftreten gegenüber den Schülern.

Sollten Sie Interesse an der Ausübung der Tätigkeit haben, nehmen Sie bitte bis zum **16.05.2022** telefonisch (04555 715822) oder per Mail (post@gemeinde-seedorf.de) Kontakt mit Schulverbandsvorsteher Philipp Frank auf. Alternativ können Sie auch Jan Fechner vom Amt Trave-Land (04551 9 908-50 oder jan-henrik.fechner@amt-trave-land.de) kontaktieren.

## Gemeinde Traventhal

Bürgermeister: Udo Bardowicks  
23795 Traventhal  
Hoheluft 10 a  
Tel. (0 45 51) 99 58 39  
Internet: www.traventhal.info



### Amtliche Bekanntmachungen

## Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB der Gemeinde Traventhal

Aufgrund von § 135 c Baugesetzbuch (BauGB), in Verbindung von § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und

der §§ 1, 2 und 20 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung Traventhal vom 24.02.2022 folgende Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB beschlossen:

### Inhaltsübersicht

#### I. Abschnitt

##### Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen

#### II. Abschnitt

##### Kostenerstattungsbetrag

§ 2 Umfang der erstattungsfähigen Kosten  
§ 3 Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten  
§ 4 Erstattungspflichtige  
§ 5 Entstehung der Erstattungspflicht  
§ 6 Vorauszahlungen  
§ 7 Fälligkeit  
§ 8 Verteilung der erstattungsfähigen Kosten  
§ 9 Ablösung

#### III. Abschnitt

##### Schlussbestimmungen

§ 10 Auskunfts- und Duldungspflicht  
§ 11 Datenverarbeitung  
§ 12 Ordnungswidrigkeiten  
§ 13 Inkrafttreten

Anlage zu § 2 Abs. 3 dieser Satzung

#### I. Abschnitt

##### Grundsatz

#### § 1

##### Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen

Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung von zugeordneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) und dieser Satzung erhoben.

#### II. Abschnitt

##### Erstattungsbetrag

#### § 2

##### Umfang der erstattungsfähigen Kosten

(1) Erstattungsfähig sind die Kosten für die Durchführung von allen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die nach § 9 Abs. 1 a BauGB zugeordnet sind.

(2) Die Durchführungskosten umfassen die Kosten für

- den Erwerb und die Freilegung der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich ihrer Planung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Dazu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(3) Die Ausgestaltung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich deren Durchführungsdauer ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans in Verbindung mit den in der Anlage dargestellten Grundsätzen. Der Bebauungsplan kann im Einzelfall von den in der Anlage beschriebenen Grundsätzen Abweichungen vorsehen.

Dies gilt entsprechend für Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

#### § 3

##### Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten

Die erstattungsfähigen Kosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

**§ 4****Erstattungspflichtige**

(1) Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Vorhabenträger oder Eigentümer des Grundstücks ist. Wenn das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte erstattungspflichtig. Bei Wohnung- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnung- und Teileigentümer entsprechend ihrer Miteigentumsanteile erstattungspflichtig. Mehrere Erstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

(2) Der Erstattungsbetrag ruht auf Grundlage des § 6 Abs. 7 Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein als grundstücksbezogener Betrag als öffentliche Last auf dem Grundstück.

**§ 5****Entstehung der Erstattungspflicht**

Die Erstattungspflicht entsteht mit der Herstellung der Maßnahme zum Ausgleich durch die Gemeinde.

**§ 6****Vorauszahlungen**

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Kostenerstattungspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Kostenerstattungsbetrages anfordern, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen.

**§ 7****Fälligkeit**

Die Fälligkeit zur Zahlung des Kostenerstattungsbetrages wird im Bescheid festgelegt. Die Frist beträgt mindestens einen Monat nach Bekanntgabe.

**§ 8****Verteilung der erstattungsfähigen Kosten**

Die nach §§ 2, 3 erstattungsfähigen Kosten werden auf die nach § 9 Abs. 1 a BauGB zugeordneten Grundstücke nach Maßgabe der zulässigen Grundfläche (§ 19 Abs. 2 BauNVO) verteilt. Ist keine zulässige Grundfläche festgesetzt, wird die überbaubare Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Für sonstige selbständige versiegelbare Flächen gilt die versiegelbare Fläche als überbaubare Grundstücksfläche.

**§ 9****Ablösung**

Der Kostenerstattungsbetrag kann auf Antrag abgelöst werden. Der Ablösebetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des zu erwartenden endgültigen Erstattungsbetrages.

**III. Abschnitt****Schlussbestimmungen****§ 10****Auskunfts- und Duldungspflicht**

(1) Der Erstattungspflichtige und ihre Vertreter bzw. Vertreterinnen haben der Gemeinde jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung des Betrages nach dieser Satzung erforderlich ist.

(2) Die Gemeinde kann an Ort und Stelle ermitteln. Die nach Abs. 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfang zu helfen.

**§ 11****Datenverarbeitung**

(1) Zur Ermittlung des Erstattungspflichtigen bzw. der Erstattungspflichtigen und zur Festsetzung des Erstattungsbetrages im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 BauGB und § 3 WoBauErlG der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den genannten Äm-

tern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Erhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf Grundlage der von Angaben der Erstattungspflichtigen und von nach Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Erstattungspflichtigen mit den für die Erhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zweckentsprechend der Erhebung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

**§ 12****Ordnungswidrigkeiten**

Zuwerhandlungen gegen Pflichten nach § 10 dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

**§ 13****Inkrafttreten**

Diese Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Traventhal, den 08.04.2022

gez. Udo Bardowicks

**Der Bürgermeister**

**Anlage zu § 2 Abs. 3 der Satzung der Gemeinde Traventhal zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB**

**Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

(1) Anpflanzung/Aussaat von standortheimischen Gehölzen, Kräutern und Gräsern

1. Anpflanzung von Einzelbäumen
  - a) Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Herstellen der Vegetationstragschicht nach DIN 18915 und der Pflanzgrube gem. DIN 18916
  - b) Anpflanzung von Hochstamm-bäumen mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20
  - c) Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigungen sowie Sicherung der Baumscheibe
  - d) Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 4 Jahre
2. Anpflanzung von Gehölzen, freiwachsenden Hecken und Waldmänteln
  - a) Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
  - b) Anpflanzung von Bäumen 1. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20, Bäumen II. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 16/18, Heistern 150/175 hoch und zweimal verpflanzten Sträuchern je nach Art in der Sortierung 60/80, 80/100 oder 100/150 hoch
  - c) Je 100 qm je 1 Baum 1. Ordnung, 2 Bäume II. Ordnung, 5 Heister und 40 Sträucher
  - d) Verankerung der Gehölze und Erstellung von Schutzeinrichtungen
  - e) Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre
3. Anlage standortgerechter Wälder
  - a) Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
  - b) Aufforstung mit standortgerechten Arten
  - c) 3500 Stück je ha, Pflanzen 3- bis 5-jährig, Höhe 80 - 120 cm
  - d) Erstellung von Schutzeinrichtungen
  - e) Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre
4. Schaffung von Streuobstwiesen
  - a) Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
  - b) Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen und Befestigung der Bäume
  - c) je 100 qm ein Obstbaum der Sortierung 10/12
  - d) Einsaat Gras-/Kräutermischung

- e) Erstellung von Schutzeinrichtungen,
  - f) Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre
5. Anlage von naturnahen Wiesen und Krautsäumen
- a) Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN
  - b) Einsaat von Wiesengräsern und -kräutern, möglichst aus autochthonem Saatgut
  - c) Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre
- (2) Schaffung und Renaturierung von Wasserflächen
1. Herstellung von Stillgewässern
- a) Aushub und Einbau bzw. Abfuhr des anstehenden Bodens
  - b) ggf. Abdichtung des Untergrundes
  - c) Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
  - d) Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre
2. Renaturierung von Still- und Fließgewässern
- a) -Offenlegung und Rückbau von technischen Ufer- und Sohlbefestigungen
  - b) Gestaltung der Ufer und Einbau natürlicher Baustoffe unter Berücksichtigung ingenieurbioologischer Vorgaben
  - c) Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
  - d) Entschlammung
  - e) Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre
- (3) Begründung von baulichen Anlagen
1. Fassadenbegründung
- a) Anpflanzung von selbstklimmenden Pflanzen
  - b) Anbringung von Kletterhilfen und Pflanzen von Schling- und Kletterpflanzen
  - c) eine Pflanze je 2 lfd. Meter
  - d) Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 2 Jahre
2. Dachbegrünung
- a) Intensive Begrünung von Dachflächen
  - b) Extensive Begrünung von Dachflächen
  - c) Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre
- (4) Entsiegelung und Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung
1. Entsiegelung befestigter Flächen
- a) Ausbau und Abfuhr wasserundurchlässiger Beläge
  - b) Aufreißen wasserdurchlässiger Unterbauschichten
  - c) Einbau wasserdurchlässiger Deckschichten
  - d) Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr
2. Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung
- a) Schaffung von Gräben und Mulden zur Regenwasserversickerung
  - b) Rückbau/Anstau von Entwässerungsgräben, Verschließen von Drainagen
  - c) Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr
- (5) Maßnahmen zur Extensivierung
1. Umwandlung von Acker bzw. intensivem Grünland in Acker- und Grünlandbrache
- a) Nutzungsaufgabe
  - b) Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr
2. Umwandlung von Acker in Ruderalflur
- a) ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
  - b) Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr
3. Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland
- a) Bodenvorbereitung ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
  - b) Einsaat von Wiesengräsern und Kräutern
  - c) Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre
4. Umwandlung von intensivem Grünland in extensiv genutztes Grünland
- a) Nutzungsreduzierung
  - b) Aushagerung durch Mahd und Verwertung oder Abtransport des Mähguts
  - c) bei Feuchtgrünland Rückbau von Entwässerungsmaßnahmen
  - d) Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

## Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Traventhal (Erschließungsbeitragssatzung)

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch (BauGB), des § 4 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2 und 20 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Traventhal vom 24.02.2022 folgende Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gefasst:

### Inhaltsübersicht

#### I. Abschnitt

##### Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen

#### II. Abschnitt

##### Erschließungsanlagen

§ 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

§ 3 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

§ 4 Immissionsschutzanlagen

#### III. Abschnitt

##### Erschließungsbeitrag

§ 5 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

§ 6 Anteil der Gemeinde am beitragspflichtigen Erschließungsaufwand

§ 7 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

§ 8 Mehrfach erschlossene Grundstücke

§ 9 Kostenspaltung

§ 10 Vorausleistung

§ 11 Ablösung

#### IV. Abschnitt

##### Schlussbestimmungen

§ 12 Auskunft- und Duldungspflicht

§ 13 Datenverarbeitung

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

§ 15 Inkrafttreten

#### I. Abschnitt

##### Allgemeine Bestimmungen

###### § 1

##### Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und dieser Satzung erhoben.

#### II. Abschnitt

##### Erschließungsanlagen

###### § 2

##### Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für:

1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, an denen eine Bebauung zulässig ist,
  - a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 9 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,

- b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 15 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
  - c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung einseitig zulässig ist,
  3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z. B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite bis zu 5 m,
  4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 18 m,
  5. Parkflächen,
    - a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind (unselbständige Parkflächen), bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
    - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
  6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
    - a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind (unselbständige Grünanlagen), bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
    - b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.

(2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendepplatz, so vergrößert sich die in Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 angegebenen Maße für den Bereich des Wendepplatzes um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.

(3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

(4) Die in Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.

### § 3

#### **Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen**

(1) Zum Anbau bestimmte Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und selbständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn

- a) die Grundstücke, auf denen sie sich befinden, im Eigentum der Gemeinde stehen und
- b) sie mit betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen ausgestattet sind.
- c) Die flächenmäßigen Teileinrichtungen ergeben sich aus dem der jeweiligen Erschließungsmaßnahme zugrundeliegenden Bauprogramm.

(2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn

- a) die Fahrbahnen, Gehwege und Radwege auf einem tragfähigen Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Teer, Beton, Pflaster, Platten oder vergleichbarem Material befestigt sind; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
- b) die unselbständigen und selbständigen Parkflächen auf einem tragfähigen Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Teer, Beton, Pflaster, Platten, Rasengittersteinen oder vergleichbarem Material befestigt sind; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;

- c) die unselbständigen Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind;
- d) die Mischflächen von verkehrsberuhigten Straßen im befestigten Bereich den Anforderungen nach Buchstabe a) oder b) und im begrüntem Bereich den Anforderungen nach c) entsprechen.

(3) Selbständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

### § 4

#### **Immissionsschutzanlagen**

Bei Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden Art, Umfang, Merkmale der endgültigen Herstellung sowie die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands durch Satzung im Einzelfall abweichend oder ergänzend geregelt.

### III. Abschnitt

#### **Erschließungsbeitrag**

### § 5

#### **Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands**

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

### § 6

#### **Anteil der Gemeinde am beitragspflichtigen Erschließungsaufwand**

Die Gemeinde trägt 10 vom Hundert des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

### § 7

#### **Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands**

(1) Der nach §§ 2 und 5 ermittelte und gemäß § 6 um den Gemeindeanteil gekürzte und anderweitig nicht gedeckte beitragsfähige Erschließungsaufwand (umlagefähiger Erschließungsaufwand) wird nach Maßgabe der folgenden Vorschriften auf die Grundstücke verteilt, die durch die einzelne Erschließungsanlage, den Abschnitt einer Erschließungsanlage oder durch eine der die Erschließungseinheit bildenden zusammengefassten Erschließungsanlagen erschlossen werden (Abrechnungsgebiet).

Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei der Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.

(2) Bei gleicher Art und gleichem Maß der zulässigen Grundstücksnutzung im Abrechnungsgebiet ist der umlagefähige Erschließungsaufwand nach dem Verhältnis der Grundstücksflächen zu verteilen. Bei unterschiedlicher zulässiger Grundstücksnutzung im Abrechnungsgebiet ist der umlagefähige Erschließungsaufwand nach dem Verhältnis zu verteilen, in dem die mit dem jeweiligen Nutzungsfaktor vervielfachten Grundstücksflächen zueinanderstehen.

(3) Als für die Verteilung maßgebliche Grundstücksfläche gilt bei Grundstücken innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans die Fläche, die baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden kann.

(4) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung nicht festsetzt,

- a) soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt,

- b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie.

Überschreitet die tatsächliche bauliche oder gewerbliche Nutzung die Abstände nach Satz 1 Buchst. a) oder Buchst. b), so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze dieser tatsächlichen Nutzung. Bei Grundstücken, die mit der gesamten Grundstücksfläche innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen, gilt die gesamte Grundstücksfläche als maßgeblich.

(5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Abs. 3 oder 4 maßgebliche Fläche mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht. Dieser beträgt

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoß,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen,
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs und mehr Vollgeschossen,
- f) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können oder auf denen nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist (z. B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen).

(6) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.
- c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe (in m) geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden. Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.

(7) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes (in m) geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden;
- b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse;
- c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, werden zwei Vollgeschosse zugrunde gelegt.
- d) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoß zugrunde gelegt.

(8) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht,

- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiete;
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstaben a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;

- c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise (z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden, wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschoßflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschoßfläche.

(9) Bei der Beitragserhebung für selbständige Grünanlagen gilt folgendes:

Bei Grundstücken in

- a) durch Bebauungsplan festgesetzten Gewerbe- oder Industriegebieten sowie
- b) Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist,

wird die Grundstücksfläche im Sinne des Abs. 1 und 2 nur zur Hälfte berücksichtigt.

Abs. 7 findet keine Anwendung.

## § 8

### Mehrfach erschlossene Grundstücke

(1) Für Grundstücke, die von mehr als einer vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlage i. S. des § 2 Abs. 1 Nr. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 7 Abs. 1 oder Abs. 2 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwands für jede Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen.

(2) Eine Ermäßigung nach Absatz 1 ist nicht zu gewähren,

- a) wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage entsteht oder entstanden ist,
- b) wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 vom Hundert erhöht.
- c) wenn das Grundstück mit einem Artzuschlag gem. § 7 Abs. 6 belegt ist.

## § 9

### Kostenspaltung

(1) Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
2. Freilegung,
3. Fahrbahnen,
4. Radwege,
5. Gehwege,
6. unselbständige Parkflächen,
7. unselbständige Grünanlagen,
8. Mischflächen von verkehrsberuhigten Straßen, sowie gemeinsamen Geh- und Radwegen,
9. Entwässerungseinrichtungen und
10. Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

(2) Mischflächen im Sinne des Abs. 1 Nr. 8 sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in den Nummern 3 bis 7 genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

## § 10

### Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrags erheben.

## § 11

### Ablösung

Der Erschließungsbeitrag kann vor Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrags.

**IV. Abschnitt****Schlussbestimmungen****§ 12****Auskunfts- und Duldungspflicht**

(1) Der Pflichtige und ihre Vertreter bzw. Vertreterinnen haben der Gemeinde jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung des Beitrages nach dieser Satzung erforderlich ist.

(2) Die Gemeinde kann an Ort und Stelle ermitteln. Die nach Abs. 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfang zu helfen.

**§ 13****Datenverarbeitung**

(1) Zur Ermittlung des Pflichtigen bzw. der Pflichtigen und zur Festsetzung des Erschließungsbeitrages im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 BauGB und § 3 WoBauErlG der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Beitragserhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf Grundlage der von Angaben der Pflichtigen und von nach Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Pflichtigen mit den für die Erhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zweckentsprechend der Erhebung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

**§ 14****Ordnungswidrigkeiten**

Zuwerdhandlungen gegen Pflichten nach § 12 dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

**§ 15****Inkrafttreten**

Diese Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Traventhal, den 08.04.2022

gez. Udo Bardowicks

Der Bürgermeister

**Gemeinde Wakendorf I**

Bürgermeister: Dr. Dieter Bohn  
23845 Wakendorf I  
Lohsacker Weg 23  
Tel. 04550-1226

Internet: [www.wakendorf.info](http://www.wakendorf.info)

**Termine und Veranstaltungen****Mai**

- 01. Mai** Fahrrad-Tour mit der Feuerwehr  
- Treffpunkt um 10:30 Uhr am DGH
- 03. Mai** Seniorenclub Frühstück in Quaal,  
- Treffen um 09:00 Uhr am DGH  
Es werden Fahrgemeinschaften gebildet.
- 10. Mai** Fraktionssitzung im DGH um 19:30 Uhr
- 17. Mai** Kartenspiel-Gruppe im DGH um 14:30 Uhr

**Freiwillige Feuerwehr Wakendorf I**

Unsere Fahrradtour findet statt am

**01.05.2022**

**um 10:30 Uhr  
am Feuerwehrhaus.**



Die Tour geht über ca. 30 km mit einer Pause.

Danach wird gegrillt und wir lassen den Tag gemütlich bei Kaffee und Kuchen ausklingen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

**Gemeinde Weede**

Bürgermeister: Bernd Sulimma  
23795 Weede  
Stipsdorfer Straße 15  
Tel. 04551 1809  
Internet: [www.weede.info](http://www.weede.info)

**Amtliche Bekanntmachungen****Sitzung der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Weede**

am Donnerstag, den **05.05.2022** um **19:00 Uhr**

Ort: Dorfhaus Weede, Mielsdorfer Straße 25

**Bitte informieren Sie sich über die Maßnahmen zum Besuch einer öffentlichen Sitzung und beachten Sie die Regelungen zur Vermeidung von Ansteckungen!**

**Tagesordnung:****(öffentlich)**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Weede für das Gebiet „Flächen zwischen Weede und Schieren, nordwestlich und südöstlich der Schierener Straße - K 62 (Vorangbiet Repowering)“  
- Beratung und Beschlussfassung über die Vorentwürfe für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.03.2022
- 4 Berichte
- 5 Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weede für das Gebiet „Teilfläche 1: nördlich der BAB 20 sowie östlich des vorhandenen landwirtschaftlichen Weges Scheidekrug, Teilfläche 2: südlich der BAB 20 sowie westlich der Klärteiche, die südlich des Ortsteils Weede gelegen sind, Teilfläche 3: südlich der BAB 20 sowie östlich der Klärteiche die südlich des Ortsteils Weede gelegen sind, Teilfläche 4: südlich der BAB 20 sowie östlich des Autobahnparkplatzes „Kronberg Süd“, Teilfläche 5: südlich der BAB 20, östlich der

- Teilfläche 4 sowie westlich des Regenrückhaltebeckens, Teilfläche 6: nördlich der BAB 20, südlich der K 4 sowie südwestlich des Ortsteils Steinbek“
- Aufstellungsbeschluss - Vergabe Planungsauftrag
- 6 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 Photovoltaik-Freiflächenanlagen der Gemeinde Weede für das Gebiet „Teilfläche 1: nördlich der BAB 20 sowie östlich des vorhandenen landwirtschaftlichen Weges Scheidekrug, Teilfläche 2: südlich der BAB 20 sowie westlich der Klärteiche die südlich des Ortsteils Weede gelegen sind, Teilfläche 3: südlich der BAB 20 sowie östlich der Klärteiche die südlich des Ortsteils Weede gelegen sind, Teilfläche 4: südlich der BAB 20 sowie östlich des Autobahnparkplatzes „Kronberg Süd“, Teilfläche 5: südlich der BAB 20, östlich der Teilfläche 4 sowie westlich des Regenrückhaltebeckens, Teilfläche 6: nördlich der BAB 20, südlich der K 4 sowie südwestlich des Ortsteils Steinbek“
- Aufstellungsbeschluss - Vergabe Planungsauftrag - Vergabe des Auftrages für die Erstellung eines städtebaulichen Vertrages
- 7 Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weede für das Gebiet „Teilfläche 1: südlich des Ortsteils Steinbek, westlich der Klärteiche sowie nördlich der BAB 20 und Teilfläche 2: östlich des Ortsteils Weede, nördlich des Autobahnparkplatzes „Kronberg Nord“ sowie südlich der Steinbeker Dorfstraße“
- Aufstellungsbeschluss - Vergabe Planungsauftrag
- 8 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 Photovoltaik-Freiflächenanlagen der Gemeinde Weede für das Gebiet „Teilfläche 1: südlich des Ortsteils Steinbek, westlich der Klärteiche sowie nördlich der BAB 20 und Teilfläche 2: östlich des Ortsteils Weede, nördlich des Autobahnparkplatzes „Kronberg Nord“ sowie südlich der Steinbeker Dorfstraße“
- Aufstellungsbeschluss - Vergabe Planungsauftrag - Vergabe des Auftrages für die Erstellung eines städtebaulichen Vertrages
- 9 Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Söhren
- 10 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Weede
- 10.1 Plan-Ist-Vergleich 2021
- 10.2 Planung 2022
- 11 Anschaffung von Beamern für das Dorfhaus
- 12 Neugestaltung des Spielplatzes Weede
- Auftragsvergabe
- 13 Auftragsvergabe für Fugenvergußarbeiten bei diversen Straßen
- 14 Grundstücksangelegenheiten
- 15 Einwohnerfragezeit
- 16 Verschiedenes
- 17 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister  
gez. Bernd Sulimma

## Haushaltssatzung der Gemeinde Weede für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                  |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 1.759.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.832.200 EUR |

- |  |               |
|--|---------------|
| einem Jahresüberschuss von   | 0 EUR         |
| einem Jahresfehlbetrag von   | 72.300 EUR    |
| 2. im Finanzplan mit   |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 1.561.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 1.562.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 153.000 EUR   |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 274.100 EUR   |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 500.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0 Stellen   |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 370 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 370 v. H. |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Weede, den 07. April 2022

gez. Bernd Sulimma

**Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen liegen ab heute zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Amtes Trave-Land, Zimmer 1, Waldemar-von-Mohl-Str. 10, 23795 Bad Segeberg, aus (Einsicht während der Öffnungszeiten).

Bad Segeberg, den 08. April 2022

**Amt Trave-Land**  
**Der Amtsvorsteher**

## Termine und Veranstaltungen

### Modern Dance und Folklore

Neu: **mittwochs ab dem 23.03.2022** in der **Sporthalle Ost** in Geschendorf

#### Modern Dance (18:00 - 19:00 Uhr)

- für Jugendliche und Erwachsene -

Modern Dance entstand Anfang des 20. Jahrhunderts und stellt den Menschen als Individuum ins Zentrum des Tanzens. Grundlage der Tanzrichtung sind die natürlichen Bewegungen des Menschen sowie das Augenmerk auf das Erleben des Tänzers bzw. der Tänzerin. So werden nicht nur Tanzschritte und

Abfolgen gelernt, sondern auch, sich durch den eigenen Körper mittels Tanz auszudrücken.

### Internationale Folklore (19:00 - 20:00 Uhr)

- von 10 - 99 Jahren -

In der Folklorestunde werden Volkstänze aus verschiedenen Ländern getanzt. Im Vordergrund steht dabei der Spaß an der gemeinsamen Bewegung. Da Volkstänze überwiegend im Kreis getanzt werden, entsteht ein Gemeinschaftsgefühl, welches der Tanzrichtung Besonderheit verleiht. Komm alleine oder bring Freunde oder Familienmitglieder mit, alle sind willkommen.



Trainerin: Moana Flucke

Fragen und Anmeldungen an: moanaflucke@gmail.com

oder unter Tel.: 04550 98935 (auch AB)

2. Genehmigung der Niederschrift über die Jahreshauptversammlung 2020
3. Berichte des Vorstandes
4. Kassenbericht des Kassenwartes und Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Ehrungen
7. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
8. Wahlen
  - a) 1. Vorsitzende(r)
  - b) 2. Vorsitzende(r)  
- außerordentlich für 1 Jahr -
  - c) Kassenwart(in)
  - d) Schriftwart(in)  
- außerordentlich für 1 Jahr -
  - e) Fußballobmann/frau
  - f) Bestätigung der Jugendleiterin/des Jugendleiters
  - g) Bestätigung der stellv. Jugendleiterin/des stellv. Jugendleiters  
- außerordentlich für 1 Jahr -
  - h) Damen- und Mädchenbeauftragte  
- außerordentlich für 1 Jahr -
  - i) 1. Beisitzer(in)
  - j) 2. Beisitzer(in)  
- außerordentlich für 1 Jahr -
  - k) 2. Kassenprüfer(in)
  - l) Ehrenrat
11. Anträge, die bis zum 11. Mai 2022 eingegangen sind
12. Verschiedenes

Mit sportlichen Grüßen

Torben Gloe

1. Vorsitzender

## Gemeinde Westerrade

Bürgermeisterin: Silke Behrens  
23815 Westerrade  
Klingenbrooker Weg 5  
Tel. (0 45 53) 7 95  
Internet: www.westerrade.info



## Amtliche Bekanntmachungen

## Sitzung des Sport-, Kultur- und Freizeitausschusses der Gemeinde Westerrade

am Mittwoch, den **18.05.2022** um **19:30 Uhr**

Ort: Westerrade, Feuerwehrhaus

Bitte informieren Sie sich über die Maßnahmen zum Besuch einer öffentlichen Sitzung und beachten Sie die Regelungen zur Vermeidung von Ansteckungen!

### Tagesordnung:

(öffentlich)

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Planung Straßeneinweihung „Kohlenkamp“
3. Verschiedenes

Die Ausschussvorsitzende  
gez. Andrea Behrens-Nier

## Gemeinde Wensin

Bürgermeister: Jörg Buthmann  
23827 Garbek  
Im Glin 15  
Tel. (0 45 59) 9 83 12  
Mobil: (0171) 487 95 64  
Internet: www.wensin.info



## Amtliche Bekanntmachungen

### Reinigungskraft gesucht

Der **Schulverband Schlamersdorf** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Verstärkung für das Reinigungsteam** für das Grundschulgebäude in 23823 Seedorf, Schulstr. 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt ca. 3 Stunden (15 Wochenarbeitsstunden), die nachmittags beginnt. Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt nach dem TVöD in Entgeltgruppe 2.

Vorausgesetzt wird eine teamorientierte Zusammenarbeit mit den Kolleginnen sowie ein freundliches Auftreten gegenüber den Schülern.

Sollten Sie Interesse an der Ausübung der Tätigkeit haben, nehmen Sie bitte bis zum **16.05.2022** telefonisch (04555 715822) oder per Mail (post@gemeinde-seedorf.de) Kontakt mit Schulverbandsvorsteher Philipp Frank auf. Alternativ können Sie auch Jan Fechner vom Amt Trave-Land (04551 9908-50 oder jan-henrik.fechner@amt-trave-land.de) kontaktieren.

## Termine und Veranstaltungen

## Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022 des TuS Garbek e. V.

am **Mittwoch, 25. Mai 2022** um **19:30 Uhr**

im „Haus der Gemeinde“ am Sportplatz in Garbek



### Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung

# Haushaltssatzung der Gemeinde Westerrade für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit   |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 819.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 783.100 EUR |
| einem Jahresüberschuss von   | 35.900 EUR  |
| einem Jahresfehlbetrag von   | 0 EUR       |
| 2. im Finanzplan mit   |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 781.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 692.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR       |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 69.200 EUR  |

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR     |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR     |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR     |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0 Stellen |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 330 v. H. |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Westerrade, den 07. April 2022

gez. *Silke Behrens*

**Bürgermeisterin**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen liegen ab heute zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Amtes Trave-Land, Zimmer 1, Waldemar-von-Mohl-Str. 10, 23795 Bad Segeberg, aus (Einsicht während der Öffnungszeiten).

Bad Segeberg, den 07. April 2022

**Amt Trave-Land**

**Der Amtsvorsteher**

## Termine und Veranstaltungen

### April

- 29. April 19:30 Uhr**      Jahreshauptversammlung  
SV Westerrade  
im Jugend- u. Sportlerheim Westerrade



## Tennis-Kennlern-Turnier

**am Samstag, 30. April 2022 - ab 10:00 Uhr**

Der SV Westerrade lädt zum Doppelturnier für Hobbyspieler ein. Jeder der Spaß am Tennis hat, ist herzlich willkommen. Wir verfügen über zwei tolle Sandplätze! Die Spielpaare werden vor Beginn des Turniers ausgelost und ein Startgeld ist **nicht** erforderlich!



## Wir sagen Dankeschön!

Sagenhaft, trotz widriger Wetterbedingungen, sind viele Einwohner\*innen unserem Aufruf gefolgt und haben beim diesjährigen Dorfputz geholfen. Der Ortskern und der Spielplatz sind auf Vordermann gebracht worden und Dank der großartigen Unterstützung haben wir viel geschafft. Im Anschluss gab es noch eine kleine Stärkung, die die Feuerwehr vorbereitet hat.

Ganz stark, einfach toll, prima, super, klasse und spitzenmäßig!

Viele Grüße von der Gemeindevertretung Westerrade

**Bgm. Silke Behrens**



## Die FC St. Pauli-Rabauken zu Gast beim SV Schwarz-Weiß Westerrade



Während der Schulferien haben alle Mädchen und Jungen zwischen 6 und 13 Jahren vom 11. Juli 2022 bis 15. Juli 2022 die Möglichkeit, sich wie ein richtiger Fußballprofi zu fühlen.

Für 179 € erhält jeder Teilnehmer eine FC St. Pauli Rabauken-Ausrüstung (diese besteht aus einem tollen Trikotsatz der Fußballschule mit eigenem Wunschnamen und -nummer, einem Sportbeutel, einer Trinkflasche und einigen Kleinigkeiten). Darüber hinaus können sich die Teilnehmer in der Zeit von 09:30 Uhr bis 16:00 Uhr auf ein spannendes Fußballtraining von qualifizierten Jugendtrainern sowie die ein oder andere tolle Überraschung und jeden Tag ausreichend Getränke und ein warmes Mittagessen freuen.

Die Fußballschule ist für die Teilnehmer die Möglichkeit, die Welt eines Fußballprofis kennen zu lernen. Teamgeist, soziale Kompetenzen, Fairness, Respekt und Toleranz sind hierbei wichtige Werte und deren Vermittlung Ziele der Fußballschule. Alle Kinder erwartet jede Menge Spaß, Fußball und natürlich der FC St. Pauli, d. h. neben dem Training mit dem runden Leder haben wir uns eine Menge Aktivitäten rund um den Fußball und den FC St. Pauli ausgedacht. Die Anmeldung ist über das Internet möglich, unter der Adresse [www.rabauken.fcstpauli.com](http://www.rabauken.fcstpauli.com) finden Sie alle relevanten Informationen.



Alle Jugendlichen, die am Konfirmandenunterricht teilnehmen wollen, können am Dienstag, den 10.05. oder am Mittwoch, den 11.05., zwischen 17:00 Uhr und 18:30 Uhr zur Anmeldung ins Pastorat zu kommen (mit Begleitung eines Elternteils). Falls keiner der Termine passend sollte, meldet Euch einfach im Kirchenbüro. Wer nicht in Pronstorf getauft ist, bringt bitte die Taufbescheinigung mit. Wer noch nicht getauft ist, wird während der Konfirmandenzeit getauft.

Vielleicht hat Dir Corona in den letzten zwei Jahren einen Strich durch die Rechnung gemacht und Du überlegst, jetzt „nachträglich“ zum Konfer zu gehen. Dann melde Dich doch bitte im Kirchenbüro. Ich freue mit darauf, Euch zu sehen!

Ihr und Euer Pastor Lübbert

## Kirchengemeinde Sarau

**Sonntag, 01. Mai**

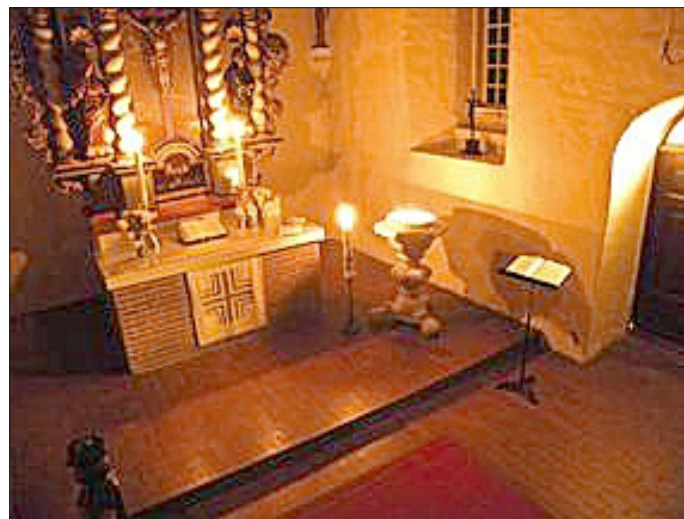
Kein Gottesdienst in Sarau,  
Angebote im Kirchspiel

**Sonntag, 08. Mai**

10:00 Uhr Gottesdienst, Pn. Noffke

**Sonntag, 15. Mai**

Kein Gottesdienst in Sarau,  
Angebote im Kirchspiel



## Abschied von Sarau

„Friede sei mit euch!“ Diese Worte stehen in alten Lettern geschrieben unter dem Kreuz am Altar. „Friede sei mit euch!“ wünsche ich Ihnen und Euch für alle Zukunft, denn mein Abschied rückt näher. Am 14. April wurde ich in einem Abendgottesdienst von meinen Rechten und Pflichten als Pastor der Kirchengemeinde Sarau durch Propst Dr. Havemann entbunden und mit Ablauf des Monats in den Ruhestand verabschiedet.

Das Bild oben: Unsere Kirche, ein Ort, an dem ich mich immer sehr wohl gefühlt habe. Ich habe gerne in Freud und Leid auf der Kanzel gestanden, nicht nur hier vor Ort. In sehr unterschiedlichen Bereichen habe ich gearbeitet und Menschen begleitet: in der Gemeinde, der Berufsschule, im Gefängnis und in See bei der Marine. Draußen scheint die Sonne, die Vögel zwitschern, der Frühling bricht sich seine Bahn. Blumen blühen, Bäume und Sträucher bekommen neue Lebenskraft. Es ist Aufbruchstimmung. Und die hat nun auch meine Frau und mich ergriffen. Nach 37 Jahren „auf der Kanzel“, beginnt für uns ein neuer Lebensabschnitt, auf den wir uns auch sehr freuen. Denn wir werden nicht jünger und haben - beruflich bedingt - lange getrennt gelebt. Viele gute, aber auch zuweilen schmerzhaft Erfahrungen aus dieser langen Zeit haben mich geprägt. Die guten überwiegen deutlich. Und dazu haben die knapp acht Jahre meiner Tätigkeit in den zu unserer Kirchengemeinde gehörenden Dörfern mit beigetragen. Und dafür möchte ich Ihnen und Euch allen ganz herzlich „Danke“ sagen. Eine Gemeinde lebt mit und von ihren Menschen. Und so, wie sie miteinander

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchengemeinde Segeberg

**Sonnabend, 30.04.**

19:00 Uhr Konzert für Violine und Orgel/Klavier  
Marienkirche, Kirchplatz  
Gabriele Haubner (Reutlingen) und ihr Bruder Andreas Maurer-Büntjen gestalten ein gemeinsames Konzert mit Werken von Händel, Bach u. a.  
Der Eintritt beträgt 10 Euro (nur Abendkasse ab 18:15 Uhr)

### Versöhnerkirche

**Sonntag, 30. April**

18:00 Uhr Abendgottesdienst, Pastorin Hoffmann

### Kirchengemeinde Pronstorf

Der große Tag rückt näher. Am **1. Mai werden wir um 10:00 Uhr** in unserer Pronstorfer Kirche mit Pastor Lübbert Konfirmation feiern!

**Am 1. Mai werden konfirmiert:**

Malte Gotthilf aus Reinsbek, Jesper Marquardt aus Reinsbek. Till Evers aus Geschendorf, Henrik Lohmann aus Geschendorf, Joe-Leon Segeth aus Geschendorf, Kim Schulz aus Strenglin, Paula Jaeschke aus Strukdorf, Jonas Tack aus Tankenrade

**Sonntag, 08. Mai**

09:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe, P. Lübbert

**Sonntag, 15. Mai**

09:30 Uhr Gottesdienst, Pn. Roth

### Anmeldung zum Konfirmandenunterricht

Nach den Sommerferien geht es wieder los!

Der neue Konfirmandenjahrgang trifft sich alle zwei Wochen von 17:00 bis 18:30 Uhr im Pastorat.

umgehen und arbeiten, fühlt man sich in ihr wohl oder eben auch nicht.

Für den Kirchengemeinderat wird es in nächster Zeit nicht einfach, da meine Stelle ja nicht wieder neu besetzt wird. Es wird Veränderungen geben, doch vieles ist schon mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Kirchspiel auf den Weg gebracht. Das muss sich bewähren und wird sich, da bin ich zuversichtlich, auch einspielen.

Und so sage ich an dieser Stelle schon einmal „tschüß“ und bleiben Sie, bleibt alle Gott befohlen,

*Ihr/Euer Klaus Grottko*

**Pastor**

## Kirche Schlamersdorf

Jeden Montag trifft sich unsere **Eltern-Kind Gruppe** von 10:45 Uhr bis 11:15 Uhr im Gemeindehaus, auch in den Osterferien. Am 28.04.22 trifft sich um 19:30 Uhr der **Glaubensgesprächskreis** im Gemeindehaus.

### Sonntag, 01. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst

### Donnerstag, 05. Mai

19:00 Uhr Gitarrenkonzert „Musica de Espana“ in der Kirche mit Alexander Kens, Eintritt frei, um Spenden wird gebeten.



### Sonntag, 08. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst

### Samstag, 14. Mai

11:00 Uhr bis Kinderkirche „Zachäus“ (bitte Anmeldungen bis 15:30 Uhr 06.05.22 über pastor@kirche-schlamersdorf.de oder das Kirchenbüro 04555 442)

15:30 Uhr Familiengottesdienst

## Kirchengemeinde Warder

### Sonntag, 01. Mai

18:00 Uhr Abendgottesdienst m. Pastorin Roth

### Sonntag, 08. Mai

11:15 Uhr Gottesdienst, Pastorin Roth

### Sonntag, 15. Mai

11:15 Uhr Gottesdienst, Pastorin Roth

### Anmeldung zur Konfirmation 2023 in der Kirchengemeinde Warder

Die Anmeldung der neuen Konfirmanden\*Innen, die im Jahr 2023 konfirmiert werden möchten und in der Kirchengemeinde Warder wohnhaft sind, ist am **Donnerstag, 05. Mai 2022** von 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr im Kirchenbüro in Warder, Kirchweg 2.

Der Unterricht findet an 10 Samstagen, von Juni 2022 bis April 2023, statt. Die genauen Termine und Zeiten werden bei der Anmeldung mitgeteilt.

Die Anmeldung ist durch einen Erziehungsberechtigten vorzunehmen.

Mitzubringen sind Familienstammbuch bzw. Abstammungsurkunde und Taufnachweis. Für Arbeitsmaterialien sind bei Anmeldung 25,- € Unkosten zu entrichten.

## Katholische Pfarrei Sankt Johannes

### St. Johannes der Täufer, Bad Segeberg

**sonntags**

09:00 Uhr Heilige Messe

### St. Josef, Trappenkamp

**sonntags**

11:00 Uhr Heilige Messe

### St. Adalbert, Wahlstedt

**samstags**

18:00 Uhr Heilige Messe

An jedem letzten Sonntag im Monat findet in der St. Adalbert-Kirche in Wahlstedt um 16:00 Uhr ein Gottesdienst in portugiesischer Sprache statt.

-Anzeige-

# LandDialog

Ortsverband Trave-Land

---

**Photovoltaik auf mein Dach.  
Lohnt sich das für mich?  
Elektroauto mit Solarstrom tanken.  
Wie geht das?**

---

**DI, 3. Mai 2022, 19:00 Uhr**  
**Gaststätte „Lindenhof“**  
**Dorfstr. 49, 23815 Geschendorf**

**Ingo Sell**  
Energieberater  
Energiewende VZSH

**Tom Jannek**  
Referat Nachhaltigkeit  
VZSH (Verbraucher Zentrale SH)

**Moderation:**  
**Ulrike Täck – Direktkandidatin Bündnis90/Die Grünen**

# Gewinnspiel

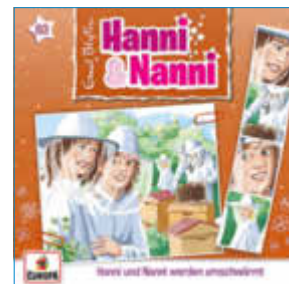
## » Frühlingshafte Verlosung mit EUROPA Hörspiele «



■ Für Die drei !!! dreht sich in ihrem neuesten Fall alles um Bienen. Oder eben nicht, denn sie sind verschwunden! Auf dem Biobauernhof wurden nämlich sämtliche Bienenvölker gestohlen. Ohne die Tiere ist die gesamte Obsternte in Gefahr, denn die Blüten können nicht bestäubt werden. Bei ihren Ermittlungen stoßen die drei !!! auf Umweltschützer, Düngemittel-Verkäufer und zwielichtige Imker. Werden Kim, Franzl und Marie das Bienengeheimnis lösen?

Bei Peterchens Mondfahrt wird ebenfalls gesummt. Denn hier spielt der sprechende Maikäfer Sumsemann eine entscheidende Rolle. Er erzählt der lebensfrohen Anna zweifelt, dass sein Zuhause, eine wunderschöne Birke, mitsamt seinem sechsten Bein auf den Mond verbannt wurde. Schuld daran ist der hinterhältige Mondmann! Nur mit der Hilfe zweier tierliebender Kinder kann der Maikäfer seine Birke und das Beinchen zurück auf die Erde holen. Anna ist sofort Feuer und Flamme und verspricht ihm, zusammen mit ihrem großen Bruder Peter zu helfen!

Für Hanni & Nanni geht es zum honigsüßen Schulausflug! Die Lindenhofmädchen bestaunen fasziniert die 14 Bienenstöcke auf dem Imkerhof und lernen dabei eine Menge über die nützlichen Insekten. Aber Elli weicht verängstigt zurück und wird von ihren Freundinnen deshalb belächelt. Allerdings ahnt noch keine von ihnen, was Hanni und Nanni in Kürze zustößt.



### Machen Sie mit!

■ Wir verlosen zwei Hörspiel-Bundle (bestehend aus allen drei Hörspielen) sowie passen dazu die Hanni & Nanni Blumensamen. Schreiben Sie eine E-Mail an: [m.koepp@wittich-sietow.de](mailto:m.koepp@wittich-sietow.de) oder eine Postkarte an: Frau Köpp, LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Str. 9, 17209 Sietow, mit dem Stichwort „Bundle“. Einsendeschluss ist der 06.05.2022. Bitte geben Sie Ihren Namen, Ihre Adresse, Telefonnummer und den Namen der Zeitung an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

# Ausflugs- und Veranstaltungstipps

*Mein Traumurlaub*  
an der  
**Mecklenburgischen  
Seenplatte**

17213 Malchow/OT Lenz

039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen  
**FERIENPARK LENZ**  
*Entspannung pur ...*

Foto: booturlaub.de

[WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE](http://WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE)

# JOBS IN IHRER REGION

JAVA  
C++

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

## Wir suchen **Zimmerer** oder **Dachdecker** in Festanstellung

**4 Tage / 36 Std. Woche möglich**

Bewerbung unter:

**Tel. 04554-705580 | info@bp-holzbau.de**



**Holz- und Dachbau GmbH  
Beuck & Pietzsch  
Zimmerei/Dachdeckerei**

**Dr.-Hermann-  
Lindrath-Str. 24**

**23812 Wahlstedt**

**Tel. 0 45 54-  
70 55 80**

**Fax: 0 45 54-  
70 52 46**



*Qualität aus Meisterhand!*

[www.bp-holzbau.de](http://www.bp-holzbau.de)

## Mit Aussicht auf **HEIMAT.** Ihr nächster Job.



© sidorovstock - stock.adobe.com

**Kostenlose  
Jobsuche –  
print & digital!**

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

## Wer fragt, gewinnt

### So können Bewerber im Vorstellungsgespräch punkten

(djd). "Welche beruflichen Ziele möchten sie in den kommenden Jahren erreichen?" oder "Was sind ihre größten Stärken?" Wenn ein Vorstellungsgespräch vereinbart ist, bereiten sich Bewerber auf gängige Fragen von Personalleitern vor und legen sich passende Antworten zurecht. Nur wenige denken jedoch daran, sich eigene Fragen zu überlegen. Dabei geht es bei der Bewerbungsrunde doch darum, dass sich beide Seiten ein Bild voneinander machen. Zudem signalisieren Bewerber mit Nachfragen, dass sie sich intensiv mit einem Jobangebot befasst und großes Interesse daran haben.

### Mit Fragen können Bewerber Eindruck machen

Geld ist zwar wichtig, aber längst nicht mehr der alleinentscheidende Faktor bei der Jobwahl. Eine aktuelle Umfrage des Personaldienstleisters Adecco zeigt, dass für Arbeitnehmer nach dem Gehalt (53 Prozent der Befragten) vor allem die Arbeitsatmosphäre (36 Prozent) und Karrierechancen (25 Prozent) eine bedeutende Rolle spielen. Mit den richtigen Fragen lässt sich daher bereits im Vorstellungsgespräch klären, ob eine potenzielle Stelle den persönlichen Vorstellungen entspricht und zu den Fähigkeiten passt. Dazu gehört es, sich schon im Vorfeld der eigenen Stärken und Wünsche an die berufliche Entwicklung bewusst zu werden. Unter [adecco.de/blog](http://adecco.de/blog) etwa gibt es weitere Tipps dazu. Im Vorstellungsgespräch helfen dann Fragen zu den Möglichkeiten zur Weiterentwicklung innerhalb des Unternehmens, der Unternehmenskultur und den Kontakten in der täglichen Zusammenarbeit, um einen Eindruck der Aufgaben der ausgeschriebenen Position zu erhalten. Zudem entsteht so ein echter Dialog, der dazu beitragen kann, dass sich Kandidaten bei den Entscheidern erfolgreich von Mitbewerbern abheben.

### Großes Interesse am Unternehmen signalisieren

Eine gute Gesprächstaktik für Bewerber kann es etwa sein, sich nach täglichen Abläufen im Unternehmen zu erkundigen oder um persönliche Einblicke in die Büros oder die Fertigung zu bitten. "In jedem Fall empfiehlt es sich, jedes Vorstellungsgespräch individuell vorzubereiten und sich zuvor intensiv mit dem jeweiligen Unternehmen, seinen Produkten, der Marktposition sowie den wichtigsten Wettbewerbern zu befassen", erklärt Henrik Straatmann vom Personaldienstleister Adecco. Fragen wie "Welche Qualitäten weisen die besten Mitarbeiter im Unternehmen auf?" oder "Passe ich ihrer Meinung nach in das Unternehmen?" unterstreichen zusätzlich das große Interesse des Bewerbers. Und eine Frage sollten Bewerber am Ende des Gesprächs keinesfalls vergessen: "Wann kann ich damit rechnen, wieder von ihnen zu hören?"



Mit gezielten Fragen können Bewerber im Vorstellungsgespräch ihr Interesse an einem Job untermauern.

Foto: [djd/adeccogroup.de/Unsplash/Tim Gouw](https://www.djd/adeccogroup.de/Unsplash/Tim Gouw)

# Der springende ist der Service

wenn Sie uns brauchen, sind wir da!

**Wir kaufen  
Wohnmobile + Wohnwagen**  
03944-36160 [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) Fa

## Servicewüste Deutschland: Woher kommt der Begriff?

Mh - Wenn Unternehmen den Kundenservice unzureichend erfüllen, fühlen sich die Kunden nicht als König, sondern als Bittsteller. Diese „Bittsteller-Mentalität“ sei häufig in Deutschland vorzufinden.

Viele Deutsche haben das Gefühl, dass ihre Bedürfnisse kaum oder nur unzureichend erfüllt werden – und das seit vielen Jahren. Das Bild von der Servicewüste Deutschland ist zwar noch in unseren Köpfen verankert, doch wie aktuelle Studien zeigen, verändert sich dies zunehmend. So steigt die Zufriedenheit der Konsumenten mit dem Kundenservice der Unternehmen an.

Die Reise des Kunden, auch Customer Journey genannt, (ein Begriff aus dem Marketing)

wird zunehmend komplexer. Und die Kunden können dank der vielfältigen medialen Angebote leicht von einem Anbieter zum nächsten wechseln. Nicht nur der Preis, sondern auch der Service nach dem Kauf trägt ausschlaggebend zu einer Kaufentscheidung des Kunden bei.

Was bedeutet das für Unternehmen? Das Thema Kundenerfahrung ist wichtiger denn je. Die Erschaffung positiver Erfahrungswerte obliegt nicht nur dem Marketing und dem Vertrieb, sondern ebenso dem Kundenservice.

Er sorgt mit seiner schnellen Erreichbarkeit und seinen kompetenten, freundlichen Mitarbeitern, dass die Kunden zufrieden sind. Nur so kann der Ruf von der Servicewüste Deutschland weiter in Vergessenheit geraten.

## Löwen Apotheke

Ihr Partner für Gesundheit in Bad Segeberg

**unser Service:**  
Hausbesuche · Lieferung frei Haus  
Rezeptservice u. v. m.



Kurhausstraße 7 • 23795 Bad Segeberg  
Tel.: 04551-3717 • [www.loewenapotheke-segeberg.de](http://www.loewenapotheke-segeberg.de)

**Stück für  
Stück zum  
Erfolg, mit  
uns!**

Ihr persönlicher  
Ansprechpartner  
**Siegbert Kell**  
039931/579-26

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow  
Tel. 039931/579-0  
Fax 039931/57930  
E-Mail: [s.kell@wittich-sietow.de](mailto:s.kell@wittich-sietow.de)



Hörgeräte · Tinnitus · Hörtest mit Beratung

Nehmen Sie sich Zeit für Ihre Ohren,  
wir machen es auch

**Terminabsprache unter  
Tel. 04551 99 39 4 72**

Es gelten für alle die gängigen  
Hygieneregeln und  
das Tragen einer Maske.  
Sollten Sie erkranken,  
bleiben Sie bitte zu Hause.  
Rufen Sie uns an, gerne senden  
wir Ihnen Batterien und  
Reinigungsmittel zu.

Hamburger Str. 22 · 23795 Bad Segeberg  
Tel. 04551 - 9939472 · [Hiesler@web.de](mailto:Hiesler@web.de)  
Di.-Fr.: 8.30-18.00 Uhr, Sa.: 8.30-14.00 Uhr

Herzlich willkommen  
Ihr Hiesler Hör Technik Team

## Rosen, Rosen, Rosen - in 800 Sorten -

- Engl. Rosen, franz Duftrosen, historische Rosen
- und vieles mehr gibt es bei

**Bernd Abel**  
Pflanzenhandel  
23823 Seekamp (bei Hutzfeld)  
Eutiner Straße 21  
Tel. 0 45 55 / 2 46  
Fax 0 45 55 / 71 40 86



**Für Sie vor Ort!**

## AUTOGALERIE LÜBECK



**Wir kaufen für den Export**

Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse,  
gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge,  
Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag,  
Peterhof 6, Lübeck (A20 Genin)  
Autoverwertung Abholung & Abmeldung kostenlos  
**Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968**

# Der springende ist der Service

wenn Sie uns brauchen, sind wir da!



**LAGERVERKAUF  
GARTENMÖBEL** 



**KVH-Kontor Ebert/Ebert GbR**  
 Niels-Bohr-Ring 2 · 23568 Lübeck · Tel.: 0451 790 745 05  
 www.kvh-kontor.de · E-Mail: a.ebert@kvh-kontor.de  
 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 09.00 - 18.00 Uhr · Sa. 09.00 - 14.00 Uhr

## Nachhaltigkeit ist Trumpf am Bau

(djd). Wer heute baut, muss strenge Vorgaben an die Energieeffizienz einhalten. Doch nicht nur durch den Energieverbrauch während ihrer Nutzungszeit hinterlassen Bauwerke einen ökologischen Fußabdruck, sondern auch durch den Bau selbst. Wie groß die "graue Energie" ist, die in einem Bauwerk steckt, hängt nicht zuletzt vom Ressourcenverbrauch bei der Herstellung und Verarbeitung sowie von der Wiederverwertbarkeit der eingesetzten Materialien ab. Spätestens bei der Recyclingfähigkeit zeigt sich Kupfer als echter Musterschüler. Installationen aus dem roten Metall sind viel zu wertvoll, um sie bei einem Rückbau zu entsorgen. Anders als Verbundwerkstoffe oder Kunststoff lässt sich Kupfer ohne Qualitätsverlust zurückgewinnen. Unter [www.kupferinstitut.de](http://www.kupferinstitut.de) gibt es viele weitere Infos und Tipps.



Beim Bau eines neuen Hauses spielt nicht nur der Energieverbrauch, sondern auch die Wahl der Baumaterialien eine wichtige Rolle für die Klimafreundlichkeit. Foto: djd/Copper Alliance/shutterstock



**Fliesenverlegung**  
**Schiller** Meisterbetrieb

Mobil: 0176 - 322 944 68  
 Tel.: 04551 - 27 18

[www.fliesen-schiller-fahrenkrug.de](http://www.fliesen-schiller-fahrenkrug.de)

*wir legen alles trocken*

**Friedrich W. Petersen**   
**BAUTROCKNUNG**

**WASSERSCHADENSANIERUNG • LECKAGEORTUNG  
 DÄMMSCHICHTTROCKNUNG • BAUBEHEIZUNG  
 GERÄTEVERMIETUNG • NEUBAUTROCKNUNG**

Telefon 04555 - 7178 -0 Fax 04555 - 7178 -14  
 Berliner Straße 31 23823 Seedorf

Info@BAUTROCKNUNG-Petersen.de www.BAUTROCKNUNG-Petersen.de

**MAY**  
**Gerüstbau**

**May Gerüstbau GmbH & Co. KG**  
 Hauptstr. 30 · 23795 Schackendorf  
 Telefon 0 45 51 -942 020  
[info@may-geruestbau.de](mailto:info@may-geruestbau.de)  
[www.may-geruestbau.de](http://www.may-geruestbau.de)



**MALERMEISTER**

**Oliver Zombik**

Dorfstraße 22 · 23795 Weede  
 Tel. 0 45 51/88 25 29 · Fax 0 45 51/88 25 31  
 Mail: [ozombik@t-online.de](mailto:ozombik@t-online.de)